# Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 568. Mittag-Ausgabe. Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 4. December 1876.


## Deutschland.

### O. C. Reichstags-Verhandlungen.

### 23. Sitzung des Reichstages (2. December).

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Leonhardt, v. Fäustle, von Mittnacht, Abeken, v. Amsberg, Hagens, Hanauer, Oehlschläger.

Neu eingegangen ist ein Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung mehrerer Reichstagswahlbezirke.

Das Haus setzt die gestern abgebrochene Debatte über den § a des neueingefügten Abschnittes III „Berufung" fort. Die Commission hat die Berufung nur gegen Urtheile der Schöffengerichte zugelassen, während der Abg. Reichensperger (Olpe) sie auch auf die Urtheile der Strafkammern der Landgerichte ausdehnen will. Zunächst erhält das Wort:

Abg. Reichensperger (Olpe): Ich beginne mit einem Worte des Altmeisters Göthe, der einmal gesagt hat: „Es ließe sich Alles trefflich schlichten, könnte man die Sache zweimal verrichten." Dieser welterfahrene Mann meint, daß derselbe Mensch bei einer wiederholten Erwägung sehr leicht zu einer anderen Conclusion kommen kann, um diese Sache richtig zu entscheiden. Wenn nun aber statt desselben ein anderer, gleich oder besser qualificirter Mann hingestellt wird, dann sollte man doch meinen, daß der Ausspruch eine doppelte Berechtigung habe. Der Abg. Lasker sagte gestern: Die Berufung bedeute nichts Anderes, als daß man von einem besser unterrichteten Richter an einen schlechter unterrichteten gehe. Ich bestreite das entschieden, wenn ich auch einräume, daß der erste Richter die directen und unmittelbaren Resultate der Beweisaufnahme am unmittelbarsten und sichersten vor sich hat. Ganz anders steht es aber mit der allein entscheidenden Frage, wie es denn mit der Beurtheilung dieses Resultates der Beweisführung für Freisprechung oder Verurtheilung des Angeklagten beschaffen ist. Hier meine ich, daß eine weit gerechtere und unbefangenere Beurtheilung bei dem zweiten Richter zu erwarten ist, ganz abgesehen von der Frage, die der Abg. Lasker gestellt, ob es denn so gewiß sei, daß die Richter der Appellinstanz weiser sind, wie die der ersten Instanz. Das ist eine Sache, welche die hohen Regierungen selbst zu verantworten haben. Wenn diese nicht mehr im Stande sind, sich für die Appellinstanz die besten Richter aus der ersten Instanz zu holen, dann ist es um die Sache freilich übel bestellt.

Ich möchte aber einstweilen an der Meinung festhalten, daß es in der Regel mindestens nicht die gewiegteren und gereifteren Richter sind, die in der ersten Instanz entscheiden. Und nun behaupte ich, nicht aus theoretischen, sondern aus praktischen Erfahrungsgründen, daß in sehr vielen Urtheilen der Appellrichter sagt: ich nehme unbedenklich das in den Urtheilsgründen erster Instanz festgestellte Resultat der Beweisaufnahme als richtig an, allein ich ziehe aus diesen Thatsachen nicht den Schluß, daß die Verurtheilung gerechtfertigt sei. Diese Fälle kommen sehr zahlreich vor. Man kann nimmermehr behaupten, daß der zweite Richter, der auf dem Boden der Resultate der Beweisaufnahme erster Instanz steht, nicht unbefangen urtheilen könne. Ich wenigstens verstehe das nicht. Ebenso häufig liegt der Fall vor, daß der Angeklagte erst nach dem Urtheile erster Instanz mit Genauigkeit und Sicherheit erfährt, wo denn eigentlich der Stein des Anstoßes für ihn liegt. Der Angeklagte, der keinen Vertheidiger hat, bewegt sich sehr leicht in ganz allgemeinen Anschauungen und Gedanken: er übersieht nicht genau, welche einzelnen Detailfragen die Entscheidung vor dem Gerichte dictiren werden. Aus dem ersten Urtheile ersieht er erst die Sachlage, die er möglicherweise durch einen einzigen Zeugen klar zu stellen vermag, ohne daß er zu einer Reproduction des Beweismaterials zu schreiten braucht. Ein Hauptmoment für die Berufung liegt in der Strafzumessung. Vielfach wird das Strafmaß in erster Instanz dictirt durch Rücksichten, die eine allgemeine objective Billigung nicht finden können. Der Angeklagte ist durch die Länge der Verhandlungen unwirsch geworden, der Vertheidiger erregt vielleicht die Ungeduld der Richter, und solche üble Situationen wirken immerhin bedenklich. In Sachsen ist die Berufung beseitigt, aber gerade zugelassen hinsichtlich des Strafmaßes. Dafür müssen doch erhebliche Erfahrungen gesprochen haben. Der Abg. Lasker hat dafür den Gnadenweg in Aussicht genommen; das ist aber kein Rechtsmittel. Ich darf wohl an Uhland's Worte erinnern: „Die Gnade fließet aus vom Thron, das Recht ist ein Gemeingut." Dies Gut können und dürfen wir nicht verweigern zur Wahrung der Freiheit und Ehre unserer Mitbürger. (Beifall im Centrum.)

Bundescommissar Hanauer erklärt sich im Namen der verbündeten Regierungen mit dem § a der Commissionsfassung einverstanden und gegen den Antrag Reichensperger. Die Erfahrung habe unwiderleglich bewiesen, daß die Vortheile, die man von der Berufung in Strafsachen behufs Findung eines gerechten Urtheils erwartet habe, sich nicht ergeben, daß vielmehr Alles, was in dieser Richtung angestrebt werde, weit praktischer durch andere Garantien und Einrichtungen im mündlichen Verfahren ersetzt werden könne, wie sie dieses Gesetz namentlich durch die Beschlüsse der Commission zahlreich aufgenommen habe. Die Berufung stehe übrigens mit dem so hochgehaltenen Princip der Mündlichkeit des Verfahrens und der freien Würdigung der Beweise im grellen Widerspruch und die Einrichtung einer Appellinstanz in Strafsachen führe durch die damit verbundene außerordentliche Belastung der Zeugen und Sachverständigen und die sonst unbezwingbare Arbeitslast der Gerichte, wie sich namentlich in Preußen gezeigt, die allergrößten Mißstände herbei.

Abg. Becker (Oldenburg): Ich muß zunächst dem Abg. Reichensperger entgegenhalten, daß, wenn ich bei den größten und schwersten Verbrechen, wo es sich um Leben und Tod, um die höchsten Freiheitsstrafen, handelt, die Entscheidung des Strafmaßes ohne jegliche Correctur 3 Richtern des Schwurgerichts überlassen muß, Richtern, die nicht einmal selbst das Thaturtheil gesprochen haben, ich im Grunde nicht begreife, warum ich 5 Richtern in niedrigen Straffällen die definitive Entscheidung entziehen soll. Dem Citat aus Göthe gegenüber, das der Abg. Reichensperger vorbrachte, will ich einen Satz aus Lessing über Erziehung des Menschengeschlechts anführen, der lautet: „Ich halte es für unmöglich, daß der nämliche Zeuge, von dem nämlichen Vorfall, den er mit aller vorsätzlichen Aufmerksamkeit beobachtete, zu verschiedenen Zeiten die nämliche Aussage machen könnte.

Denn die Erinnerung des Menschen von der nämlichen Sache ist zu verschiedenen Zeiten verschieden. Er müßte denn seine Aussage auswendig gelernt haben; aber alsdann sagt er nicht, wie er sich der Sache jetzt erinnerlich ist, sondern wie er sich derselben zu der Zeit, da er seine Aussage machte, erinnerlich war." Meistens haben wir es bei dem Zeugen mit einem einfach gesunden, aber nicht sehr ausgebildeten Menschenverstande zu thun. Der behält leicht, was ihm Außerordentliches widerfahren ist, so lange das Bild nicht bei ihm getrübt wird. Derselbe Zeuge, bei dem Staatsanwalt, bei dem Untersuchungsrichter vernommen, sagt praktischer Erfahrung nach etwas Verschiedenes aus von dem, was er in erster Instanz bei seiner ersten Vernehmung ausgesagt hat. Bei einer zweiten Instanz nach längerer Zeit wieder gefragt, nach dem was er gesehen, wird ein gewöhnlicher Verstand unmöglich das eine ungetrübte Bild der Wahrheit so festzuhalten im Stande sein, wie bei der ersten und einmaligen Verhandlung. Und das ist ein Hauptgrund gegen die Berufung im Strafproceß. Freilich ist es unbedingt erforderlich, wenn die Berufung aufgehoben wird, als Aequivalent dafür alle Schutzmittel und alle möglichen Garantien für die gerechte Durchführung des Hauptverfahrens zu schaffen; das aber haben wir in diesem Gesetz nach besten Kräften gethan. Wir haben als solche Schutzmittel beschlossen: Vertheidigung im Vorverfahren mit freier Unterredung zwischen Angeklagten und Vertheidiger, obligatorische Voruntersuchung in wichtigen Verbrechenssachen und die Verpflichtung des Untersuchungsrichters, hierbei für die Aufnahme der Vertheidigungsbeweise Sorge zu tragen; ferner Vorbereitungsfrist für den Angeklagten zu seiner Vertheidigung nach Mittheilung der Anklageschrift im Vorverfahren und die Befugniß, Anträge zu stellen, in der Hauptverhandlung; das Recht des Angeklagten, in schweren Fällen die Aussetzung der Verhandlung zu verlangen und eine zweite zu beantragen; endlich das wichtige Moment, daß als Grund einer Revision des Verfahrens das verletzte Vertheidigungsrecht aufgenommen worden ist. Die Commission konnte sich mit gutem Gewissen sagen, daß die Summe dieser Schutzmittel genüge, um jetzt die Abschaffung der Berufung zu rechtfertigen.

Abg. Hänel: Meine politischen Freunde und ich fassen die Frage, die uns hier beschäftigt, nicht als eine politische, sondern als eine vorwiegend technische auf, als eine Frage der technischen Construction des Processes. Ihr entscheidender Punkt liegt für uns darin, daß sich die Freunde der Berufung von vornherein darüber klar machen, ob sie die Berufung auch dann wollen, wenn dieselbe auch dem Staatsanwalt gewährt wird, oder ob sie ausschließlich als ein Vertheidigungsmittel für den Angeklagten gelten soll. Das letztere ist der Standpunkt des historischen gemeinen Rechts in Deutschland; und ich persönlich stelle mich entschieden auf diesen Standpunkt. Setze ich voraus, der Angeklagte ist in erster Instanz freigesprochen worden, der Staatsanwalt aber appellirt und führt in zweiter Instanz eine Verurtheilung herbei, so ist das offenbar eine Umkehrung aller derjenigen Grundsätze, die wir in unserem Criminalproceß angenommen haben, eine so schreiende Verletzung des Satzes: in dubio pro reo, daß ich behaupte, die Berufung des Staatsanwaltes hat im Volke durchaus keine Wurzel. Sie gilt mit Recht als etwas überaus Gehässiges, ja geradezu als eine Tortur gegen den Angeklagten und Freigesprochenen, und nimmermehr wird man im Volke die Ueberzeugung herstellen können, es sei ein gerechtes, unparteiisches und unbefangenes Urtheil gewesen, welches die Verurtheilung eines in erster Instanz einmal Freigesprochenen herbeigeführt hat. In der Frage, ob Berufung oder nicht in Strafsachen eintreten solle, stehen sich nicht zwei, sondern drei verschiedene Meinungen gegenüber. Es giebt eine Anzahl Abgeordneter, welche sagen, das Princip der Berufung an sich ist uns ein so hohes und wichtiges, daß wir, um es nicht preiszugeben, selbst das Berufungsrecht des Staatsanwalts mit in den Kauf nehmen wollen, eine zweite Gruppe sagt, wir wünschen allerdings die Berufung, können sie aber immer nur auffassen und zugeben als Vertheidigungsmittel des Angeklagten, nimmermehr als Verfolgungsmittel in den Händen des Staatsanwalts, eine dritte Reihe von Mitgliedern ist gegen jede Berufung in Strafsachen aus den hier vielfach vorgeführten Gründen. Diese drei Meinungen müssen, wenn die Ansicht des Hauses richtig zur Geltung kommen soll, auch bei der Abstimmung ihren Ausdruck finden, und um das zu ermöglichen, beantrage ich hiermit für den Fall der Annahme des Amendements Reichensperger, dem § a die Worte hinzuzufügen: „Die Berufung steht nur dem Angeklagten zu". Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, so werde ich gegen das Amendement Reichensperger und für den § a der Commissionsbeschlüsse stimmen.

Abg. Miquél: Die große Aufmerksamkeit, welche das Haus dieser Frage schenkt, beweist zur Genüge, von welcher eminenten Bedeutung dieselbe ist; die Discussion beweist weiter, daß wir hier nur formelles Recht schaffen, möge die Entscheidung ausfallen, nach welcher Seite sie wolle. Die Frage selbst ist noch nicht spruchreif und wird auch heute nicht definitiv entschieden werden. Ich selbst habe schon vor zwei Jahren die Berufung als Cardinalfrage bezeichnet und ihre Unentbehrlichkeit betont. Trotzdem habe ich mit größter Aufmerksamkeit nachgeforscht, ob etwa die uns dargebotenen Garantien genügend wären, die Berufung zu ersetzen; aber ich habe die Frage verneinen müssen und muß sie auch heute verneinen. Ich bedaure es aus politischen und processualischen Rücksichten, daß die Regierung, die doch selbst in Bezug auf diese Frage so schwankend war, die Berufung in ihrem Entwurf völlig weggelassen hat, und ich behaupte, sie hat damit einen großen legislatorischen Fehler begangen. Hätte sie dieselbe aufgenommen, so wäre viel mehr Klarheit in die Debatte gekommen und es wäre dem Volksbewußtsein mehr entsprochen worden. Ich bedaure ferner, daß die Commission sich schließlich hat bestimmen lassen, die Berufung im Wesentlichen abzulehnen, und zwar nicht aus inneren Gründen, sondern weil sie zwei allerdings mächtige Factoren gegen sich hatte, die Regierung und die Meinung derjenigen Staaten, welche die Berufung abgeschafft haben. Wir haben leider in den verschiedenen Territorien Deutschlands einen verschiedenen Rechtszustand, und es stehen diejenigen Staaten, welche die Berufung haben, und diejenigen, welche sie abgeschafft, einander scharf gegenüber. Ich muß hier von vornherein hervorheben, daß ich auf die Meinung der Richter in dieser Frage nicht viel gebe. Für den Richter ist mit der Aburtheilung die Sache abgethan und todt; von alledem, was der Angeklagte noch hätte vorbringen können, wenn er besser instruirt gewesen wäre, weiß er Nichts.

Anders steht es mit dem Vertheidiger. Zu dem kommt der Verurtheilte, setzt ihm auseinander, daß ihm die belastenden Umstände erst während der Verhandlung klar geworden und welche Beweise er dagegen hätte vorbringen können und erklärt, daß er bei der zweiten Verhandlung viel besser vorbereitet sein könne. Wenn nun da der Rechtsanwalt sagen muß: Ja, jetzt ist die Sache zu Ende, das hättest du früher bedenken sollen, so ist das der Punkt, an dem das Uebel zu Tage tritt. Wenn wir es nur mit wohlhabenden und intelligenten Leuten zu thun hätten, die vollkommen im Stande sind, ihre Vertheidigung von Anfang an mit aller Sorgfalt vorzubereiten, so würde ich durchaus nicht so lebhaft für die Berufung plaidiren, aber wir machen doch die Gesetze nicht blos für jene. Denken Sie sich ein Landgericht mit 250,000 Seelen, in welchem der Angeklagte, fern von jeder Rechtshilfe, auf dem Lande sitzt, so lehrt die praktische Erfahrung, daß der Angeklagte erst an dem Tage an den Gerichtsort kommt, an welchem der Termin angesetzt ist; eine genaue Instruction des Rechtsanwalts ist dann nicht möglich. Die Garantie für eine sorgfältige Vorbereitung der Vertheidigung ist für mich der Cardinalpunkt und alle anderen Fragen treten dagegen in den Hintergrund. Ob drei oder fünf Richter beim ersten Verfahren gewesen sind, ist dabei ziemlich gleichgiltig, denn ich bin überzeugt, daß bei einem mangelhaften Material fünf ebensowenig richtig entscheiden können, wie drei; ebenso gleichgiltig ist es, ob fünf oder drei Richter in zweiter Instanz entscheiden; meinethalben mögen es sogar dieselben Richter sein, die die erste Entscheidung fällten, wenn das zweite Erkenntniß auf Grund neuer Thatsachen gefällt wird; mir kommt es lediglich auf die Möglichkeit einer regelrechten Vorbereitung der Vertheidigung an. Deshalb ist es auch das einzig Richtige, nur dem Angeklagten das Recht der Berufung zu geben, denn der Staatsanwalt hat genügend Zeit und Mittel zur gründlichen Information.

Wenn ich aber nur unter der Bedingung, daß der Staatsanwalt mit aufgenommen wird, die Berufung erhalten kann, so nehme ich sie auch in dieser Gestalt. Nun hält man uns entgegen, daß wir auch beim Schwurgericht die Berufung nicht hätten. Ja, wenn wir, wie bei diesen, auch hier die Voruntersuchung hätten, so wäre die Sache anders, das ist aber nicht der Fall. Auch hat der Abg. Windthorst nicht mit Unrecht auf die psychologische Thatsache hingewiesen, daß berufene Richter sich daran gewöhnen, geschäftsmäßig an die Beurtheilung heranzugehen, weil sie nach und nach abgestumpft werden, während die Geschworenen an jeden einzelnen Spruch mit Frische herantreten. Und wenn man die Mangelhaftigkeit der Berufung hervorhebt, so leidet doch die Wiederaufnahme, auf welche sich die Gegner der Berufung stützen, an denselben Mängeln. Ich sage also, ich halte principiell die Berufung für nothwendig! aber wie es uns mit vielen andern Fragen geht, so ist es auch hier: es stehen uns gewichtige Factoren gegenüber, einerseits die öffentliche Meinung derjenigen Länder, welche die Berufung nicht haben, und denen dieselbe aufzuzwingen fast ebenso schwer ist, wie den andern Staaten die Berufung zu nehmen, und auf der andern Seite die Regierungen, die in gewichtigen Autoritäten die Bedenken der Mangelhaftigkeit geltend machen. Es liegt nun auf der Hand, daß die Justizgesetze fallen, wenn wir die Berufung annehmen, weil es nach ihrer nothwendigen Zurückschickung in die Commission nicht möglich sein würde, dieselben noch vor Weihnachten zu Stande zu bringen.

Ich gebe nun zu, daß die vorliegende Frage ein Cardinalpunkt ist, an dem man ein Gesetz scheitern lassen könnte, wenn vorauszusehen wäre, daß wir nach einiger Zeit zu geklärteren Ansichten kommen werden. Das ist aber nach meiner Ueberzeugung nicht der Fall; scheitern die Gesetze jetzt, so werden wir nach einigen Jahren vor denselben Gegensätzen stehen. Wir müssen die Frage durchhauen wie sie einmahl steht, und da schlage ich nach der Richtung hin, die am meisten das Zustandekommen der Justizgesetze fördert. Hat nicht Jeder von Ihnen das Gefühl, daß wir diese ganzen Justizgesetze zu einer Zeit der Gährung nicht blos in politischen, sondern auch in juristischen Fragen machen? Glaubt man denn, daß eine Gerichtsverfassung, welche unten Schöffen mit Berufung, in der Mitte rechtsgelehrte Richter ohne Berufung und darüber Schwurgerichte, bestehen bleiben kann? (Hört! hört!) Eine Revision auf Grund einheitlicher Praxis kann nicht ausbleiben. Wer in der Justiz-Commission gesessen hat, weiß, daß eine gründliche und systematische Reform unseres Rechtswesens, unserer Gerichte und des Verfahrens vor denselben nur möglich ist auf Grund einer einheitlichen deutschen Praxis. Wir haben in der Commission zwei Jahre gebraucht, um uns nothdürftig durchzuarbeiten, um überhaupt eine solche Vorlage zu Stande bringen zu können. Haben wir eine einheitliche deutsche Praxis, dann wäre ich sicher, die Reform, die sich als nothwendig auf Grund gemeinschaftlicher Erfahrungen herausstellen wird, wird nicht lange ausbleiben; dann wird auch erst die Frage der Berufung zum Austrag kommen. Aus allen diesen Gründen, wenn auch mit schwerem Herzen, sage ich: ich stimme heute gegen die Berufung (Beifall).

Abg. Windthorst: Wir haben unseren Antrag gestellt, weil wir eine durchgehende Berufung für nothwendig halten und wir gewähren in Folge dessen auch dem Staatsanwalt die Berufung. Sollte unser Antrag abgelehnt werden, so würden wir für das Amendement Hänel stimmen. Auf die Sache selbst will ich nicht weiter eingehen, nachdem ja der Abg. Miquel die Berufung so glänzend vertheidigt hat, und ich wende mich deshalb nur gegen seine Schlußausführung. Er hat gesagt, wir könnten die Gesetze nicht mehr vor Weihnachten fertig machen, wenn die Berufung angenommen wird; definitiv würde die Frage erst später entschieden werden. Danach wäre also das Ganze nur ein Experiment: aber wenn die Freiheit, die Ehre und das Vermögen der Mitbürger auf dem Spiel steht, so halte ich es für unzulässig, ein solches Experiment zu machen. Eine so schwerwiegende Neuerung kann man nicht eintreten lassen, wenn sie sich nicht als absolut nützlich erwiesen hat, und das ist in keiner Weise dargelegt worden. Deshalb muß die Berufung beibehalten werden, denn sie ist tief im Bewußtsein des Volkes gegründet, und wenn es möglich wäre, das Volk selbst darüber abstimmen zu lassen, so würde sich eine enorme Majorität für die Beibehaltung derselben finden. Die Surrogate, die man dafür geschaffen hat, sind durchaus illusorisch. Wenn man uns mit einer demnächstigen Reform tröstet, die uns ja die Appellation wieder geben könnte, so kann ich nur sagen, so wie die Dinge jetzt gemacht sind, können sie nimmermehr lange dauern; aber das Unheil, welches in der Zwischenzeit bis zur Reform angestiftet werden kann, ist zu verderblich, als daß man nicht gleich jetzt sich zu einem besseren Beschlusse verstehen sollte. Ich gehe nicht eher von dem alten bewährten Institute ab, bis ich vollständige Garantien habe; diese habe ich nicht, also kann ich nur bitten: experimentiren Sie nicht auf Kosten der Ehre und Freiheit Ihrer Mitbürger. (Beifall im Centrnm.)

Referent Abg. Dr. von Schwarze vertheidigt den Commissionsbeschluß, indem er besonders darauf hinweist, daß man in Sachsen unter allseitiger Zufriedenheit und ohne Bedenken des Publikums und der Richter die Berufung abgeschafft habe.

Bei der Abstimmung wird das Amendement Hänel abgelehnt (dafür stimmt die Fortschrittspartei und das Centrum); sodann in namentlicher Abstimmung der Antrag Reichensperger mit 178 gegen 89 Stimmen verworfen (mit ja stimmt das Centrum und die Abgg. Träger, Eberty, Erhard, Zimmermann, Völk, Bamberger, v. Bennigsen, v. Bockum-Dolffs, von Forckenbeck, Frankenberger u. A.); mit nein stimmt die große Mehrzahl der Nationalliberalen und der Fortschrittspartei und die conservativen Parteien. — Die socialdemokratischen Abgeordneten fehlen. Schließlich wird die Fassung der Commission angenommen.

Abg. Hausmann (Lippe) beantragt hierzu folgenden Zusatz: „Der Staatsanwaltschaft steht die Berufung (gegen Urtheile der Schöffengerichte) nur unter den in § 300 enthaltenen Voraussetzungen zu;" d. h. nur dann, wenn sie darauf gestützt werden kann, daß das Urtheil auf einer Verletzung des Gesetzes beruhe.

Abg. Banks empfiehlt diesen Antrag zur Annahme, indem er insbesondere darauf hinweist, daß, wenn das Schöffengericht, welches von einem gelehrten Richter und zwei Schöffen gebildet wird, den Angeschuldigten freigesprochen habe und demnächst in Folge der vom Staatsanwalt eingelegten Berufung das höhere Gericht, welches ebenfalls mit drei Richtern besetzt ist, auf Verurtheilung erkennt, thatsächlich die Sache so könne zu stehen kommen, daß 4 Richter für die Freisprechung und 2 für die Verurtheilung gewesen sind, ein Resultat, welches dem inneren Gewichte des Urtheils nicht günstig sei.

Geh. Rath Hanauer bittet um Ablehnung des Antrags. Es solle ja dem Staatsanwalt nicht blos gegen freisprechende Urtheile, sondern überhaupt die Berufung einzulegen gestattet sein, die sich wegen des Stimmen-Verhältnisses 2:1 um so mehr empfehle, als die beiden Schöffen den rechtsgelehrten Richter überstimmt haben können.

Abg. Hänel: Ein Mißtrauen gegen die Schöffengerichte kann Sie für die Ablehnung des Antrages des Abg. Hausmann nicht bestimmen, denn ein solches ist nicht gerechtfertigt. Der Antrag empfiehlt sich vielmehr deshalb, weil vor dem Schöffengerichte die Vertheidigung äußerst beschränkt ist, während das ganze Scrutinialverfahren in der Hand des Staatsanwalts liegt und ein überaus beschleunigtes Verfahren stattfindet. Die Parteirollen sind in diesem Verfahren durchaus nicht gleich vertheilt und deshalb empfehle ich Ihnen den Hausmann'schen Antrag.

Abg. Becker (Oldenburg): Ich habe kein Mißtrauen gegen die Schöffengerichte, halte dieselben sogar für besser, als nur mit rechtsgelehrten Richtern besetzte Gerichte, werde aber dennoch gegen das Amendement stimmen, weil mit der allgemeinen Zulässigkeit der Berufung auch dem Angeklagten gedient ist. Hierauf wird der Antrag des Abg. Hausmann abgelehnt.

Der vierte Abschnitt enthält die Bestimmungen über das Rechtsmittel der Revision in den §§ 299 bis 319. Dieselben werden ohne Debatte angenommen. Ebenso die Vorschriften im Buch IV. (Wiederaufnahme eines durch rechtskräftiges Urtheil geschlossenen Verfahrens §§ 320—334); Buch V. (Betheiligung des Verletzten bei dem Verfahren; Privatklage, Nebenklage §§ 356 bis 374.) Buch VI. (Besondere Arten des Verfahrens §§ 375—405).

Das VII. Buch handelt in den §§ 406—425 von der Strafvollstreckung und den Kosten des Verfahrens.

Abg. Reichensperger (Olpe) beantragt folgenden neuen § 411a: „Während der Sitzungsperiode einer gesetzgebenden Versammlung des Reichs oder eines Bundesstaates dürfen Freiheitsstrafen an einem Mitgliede derselben nur mit vorheriger Genehmigung der betreffenden Körperschaft vollstreckt werden.

Auf Verlangen der genannten Versammlung wird jede vor ihrer Zusammenberufung angefangene Strafvollstreckung der bezeichneten Art für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben."

Abg. Ausfeld beantragt folgenden § 411c: „Ohne Genehmigung des deutschen Reichstages darf kein Mitglied desselben während der Sitzungsperiode zur Verbüßung einer erkannten Strafe verhaftet werden."

Abg. Hänel: Meine politischen Freunde und ich sind materiell nicht gegen den Antrag Reichensperger, deshalb will ich auch nicht in eine materielle Kritik desselben eingehen. Wenn wir trotzdem gegen denselben stimmen, so hat das einen formellen Grund in der Vorgeschichte dieses Antrages. Nachdem im Jahre 1874 während der Session der Abg. Majunke verhaftet war, nahm der Reichstag am 17. December 1874 die vom verewigten Abg. v. Hoverbeck beantragte Resolution an, daß es zur Aufrechterhaltung der Würde des Reichstages nothwendig sei, im Wege der Declaration oder der Verfassungsänderung festzustellen, daß während der Session kein Abgeordneter zum Reichstage ohne Genehmigung des Reichstages verhaftet werden dürfe. In der darauf folgenden Session stand in den uns mitgetheilten Beschlüssen des Bundesrathes, daß derselbe nicht in der Lage gewesen sei, der Resolution Folge zu geben. Im vorigen Jahre stellten wir dann den Antrag Hoffmann auf Abänderung des Art. 31 der Verfassung, welcher materiell denselben Inhalt hatte wie der vorliegende Antrag Ausfeld. Da machte sich hier die Meinung geltend, daß der Antrag der Justizcommission überwiesen werden müsse. Wir waren dem entgegen, weil wir bei einem so wichtigen politischen Antrage nicht den in der Commission nothwendig zur Geltung kommenden technischen Gesichtspunkten den Vorrang lassen wollten und weil wir voraussahen, was heute wirklich eingetroffen ist, daß wir mit diesem Antrage den Justizgesetzen ein großes Hinderniß bereiten würden und daß die Majorität des Hauses nicht geneigt sein würde, das Schicksal der Justizgesetze von dem dieses Antrages abhängig zu machen.

Wir sahen voraus, daß der Bundesrath durch die formale Abstimmungsmethode über diesen Antrag, welcher ja gewissermaßen eine Verfassungsänderung involvirt, obgleich es nicht an Präcedenzfällen fehlt, daß Verfassungsbestimmungen durch einfache Gesetze modificirt werden — ich erinnere an die Bestimmungen im Strafgesetzbuch über die Redefreiheit der Abgeordneten — daß also der Bundesrath wegen dieses Antrages die Justizgesetze hätte scheitern lassen können. Wir hatten hiernach schwere Bedenken, die Justizgesetze mit diesem Antrage zu belasten. Der Antrag Hoffmann wurde mit 142 gegen 127 Stimmen abgelehnt. Für uns ist die politische Situation klar. Wenn voriges Jahr der Antrag Hoffmann allein abgelehnt wurde, so ist wenig Aussicht, daß sich eine Majorität für unseren Antrag und noch weniger, daß sich eine für den weitergehenden Antrag Reichensperger finden werde. Wir würden verzichtet haben einen Antrag zu stellen, da das aber von anderer Seite geschehen ist, so glaubten wir die Stellung unserer Partei nicht durch eine negative sondern durch eine positive Abstimmung charakterisiren zu müssen. Wir halten den Moment nicht für gekommen, unseren Antrag durchzusetzen, wir werden jedoch den Zeitpunkt und die geeignete Geschäftslage des Hauses abwarten und ihn dann von Neuem einbringen. In Folge dessen werden wir gegen den Antrag Reichensperger und ausschließlich für den Antrag Ausfeld stimmen. Ich gebe zu, daß unsere Stellung etwas außergewöhnlich ist, denn im Allgemeinen soll eine Minorität nicht aussichtslose Anträge stellen, jedoch glaube ich, daß sie andererseits das Recht hat innerhalb des Rahmens der Geschäftsordnung ihre Ansicht festzustellen. (Beifall.)

Abg. Windthorst: Wenn man freilich die Berufung ablehnt, weil man noch vor Weihnachten fertig werden will (Unruhe!), dann hat man wenig Aussicht, diese wichtige politische Angelegenheit zum Austrag zu bringen.

Präsident v. Forckenbeck: Ich kann eine derartige Kritik eines vom Hause gefaßten Beschlusses nicht zulassen.

Abg. Windthorst: Als der Antrag Hoverbeck zur Berathung stand, hat uns ein sehr beredter Mund auseinandergesetzt, daß diese Materie in engstem Zusammenhang stehe mit der Crimnal-Prozeßordnung und daß sie getrennt von derselben gar nicht berathen werden könne. Man werde dann auch den Antrag durchsetzen können, weil die Regierungen ein Interesse an dem Zustandekommen der Justizgesetze hätten. Nun hat der Abg. Hänel einen überaus künstlichen Standpunkt der Fortschrittspartei construirt, dessen Methode ich nicht verstehe. Wenn man etwas haben will, dann habe man auch den Muth, es ganz und am rechten Orte zu wollen. Hier haben Sie ein Mittel, den Antrag durchzusetzen, während Sie das bei der besonderen Berathung des Antrages nicht haben. Deshalb bitte ich den Zeitpunkt endlich einmal für gekommen zu erachten und den Antrag Reichensperger anzunehmen.

Präsident des Reichsjustizamts v. Amsberg: Ich habe keine Veranlassung, den materiellen Standpunkt der Regierungen zu diesem Antrage zu präcisiren; die Discussion hat sich zu der Frage der Opportunität zugespitzt und die Entscheidung hierüber überlasse ich Ihnen allein.

Abg. Lasker: Die erste Motivirung der Anträge war eine ernste und loyale, die zweite nur dazu gehalten, um uns Liebenswürdigkeiten zu sagen. Der Abg. Hänel hat richtig ausgeführt, daß durch den formellen Abstimmungsmodus über eine Verfassungs-Aenderung die Justizgesetze zu Falle kommen müssen und hat auch durchaus richtig den früheren principiellen Standpunkt gewahrt. Im Namen meiner politischen Freunde will ich eine ebenso loyale Erklärung abgeben. Wir sind nicht in der Lage, dem Antrage Ausfeld heute Folge zu geben. Die Differenz über das Materielle desselben besteht zwischen meinen politischen Freunden noch fort, jedoch sind wir einstimmig der Ansicht, daß es jetzt unsere Pflicht ist, das Zustandekommen der Justizgesetze an letzter Stelle nicht durch diesen Antrag zu gefährden. Es sei dieses ein sprechendes Zeugniß nicht blos dem Reichstage, sondern auch den Regierungen gegenüber von dem Ernste, mit welchem wir zu dem Zustandekommen der Justizgesetze das Unserige beizutragen bestrebt sind. (Beifall.)

Die Discussion wird geschlossen und darauf die Anträge Reichensperger (dafür nur das Centrum) und Ausfeld (dafür Fortschrittspartei und Centrum) abgelehnt.

§ 411a lautet nach der Fassung der Commission: „Auf Antrag des Verurtheilten kann die Vollstreckung aufgeschoben werden, sofern durch die sofortige Vollstreckung dem Verurtheilten oder der Familie desselben erhebliche außerhalb des Strafzwecks liegende Nachtheile erwachsen. Der Strafaufschub darf den Zeitraum von vier Monaten nicht übersteigen. Die Bewilligung desselben kann an eine Sicherheitsleistung oder andere Bedingungen geknüpft werden."

Präsident des Reichsjustizamtes v. Amsberg erklärt sich gegen den von der Commission beschlossenen Zusatz, weil die Frage des Strafaufschubs theilweise mit dem Begnadigungsrecht im Zusammenhang ständen, und die Art des Strafvollzugs nicht in der Strafproceßordnung, sondern in einem Gesetze über den Strafvollzug zu regeln sei. Man dürfe diesem Gesetze nicht vorgreifen, zumal die einschlagenden Verhältnisse in den einzelnen Bundesstaaten zur Zeit nicht einheitlich geordnet seien, insbesondere die gesammte Leitung des Strafvollzugs in mehreren Staaten in anderen Händen als in denen des Gerichtes liege. Dazu komme, daß die in einer Strafanstalt Detinirten von einer großen Anzahl verschiedener Gerichte verurtheilt seien und es daher unzuläßig erscheine, daß jedes dieser Gerichte bestimmen solle, wie nach seiner Auffassung die Strafe zu vollstrecken sei.

Abg. Eberty betont, daß ohne ein Strafvollzugsgesetz der ganze Strafproceß in der Luft schwebe; daß der Zweck der Strafe nicht erreicht werde, weil die ganze Strafvollstreckung von der Willkür des Strafanstaltsdirectors abhänge. Menschlichkeit und der Staatszweck forderten so bald als möglich den Erlaß eines solchen Gesetzes.

Präsident v. Amsberg erkennt den vom Vorredner hervorgehobenen engen Zusammenhang an dieser Materie mit dem Strafvollzugsgesetze und ist ebenfalls von dem Wunsche beseelt, daß ein solches Gesetz bald zu Stande komme.

Referent v. Schwarze: Die vollständige Durchführung der Normen für die Vollziehung richterlicher Entscheidungen wird nur auf Grund des zu erwartenden gemeinsamen Strafvollzugsgesetzes erfolgen können; gegenwärtig mußte man sich begnügen, sie in ihren allgemeinsten Grundzügen festzustellen. Ferner war auf die jetzigen Behördenverhältnisse in so weit Rücksicht zu nehmen, als man es bedenklich finden mußte, den Amtsanwälten die Strafvollstreckung in den bei den Schöffengerichten anhängigen Strafsachen zu überweisen und es angezeigt fand, auszusprechen, daß durch Anordnung der Landes-Justizverwaltung die Strafvollstreckung den Amtsrichtern selbst übertragen werden könne.

Darauf wird § 411a in der Fassung der Commissionsbeschlüsse angenommen.

§ 44a bestimmt, daß der Verurtheilte auch während der Strafvollstreckung darüber Beschwerde führen kann, daß die Strafe in nicht gesetzmäßiger Weise vollstreckt werde. Derselbe ist von der Commission in letzter Berathung auf Antrag des Bundesrathes wieder gestrichen worden.

Abg. Reichensperger (Olpe) beantragt die Wiederherstellung desselben, der in der Commission nur mit 1 Stimme Majorität abgelehnt sei; würde der Paragraph nicht aufgenommen, so stände die Strafvollstreckung nicht unter dem Gesetze, sondern wäre lediglich in die Hände der Verwaltungsbehörde gelegt.

Abg. Gneist erkennt allerdings an, daß man die Strafvollstreckung unter eine gewisse Rechtscontrole stellen müsse, aber das müsse in einem Strafvollstreckungsgesetze geschehen, jedenfalls sei ein so allgemeiner Paragraph nicht ausreichend, sondern man müsse denselben vielmehr specialisiren; auch das Recht der Beschwerde sei nicht genügend ausgeführt.

Abg. Klotz kann sich nur für den Antrag Reichensperger erklären; denn bis zu dem Zustandekommen eines Strafvollstreckungsgesetzes könne man sich nicht vertrösten, weil der Verurtheilte entschieden nicht anders behandelt werden solle, als im Gesetze vorgeschrieben ist.

Bundesbevollmächtigter Justizminister von Fäustle bittet den Antrag Reichensperger abzulehnen; in den meisten deutschen Staaten beständen Gefängnißordnungen, die von der Gefängnißverwaltung in Gemeinschaft mit der obersten Justizbehörde ausgearbeitet seien.

Abg. Eysoldt glaubt allerdings, daß in Baiern die Strafvollstreckung ganz gleichmäßig geordnet sei; aber damit sei immer noch keine Einheit für das Reich gegeben; in der Annahme des Antrages Reichensperger liege jedenfalls ein Compelle für die Reichsregierung, diese Frage so schnell als möglich einheitlich zu regeln.

Der Antrag Reichensperger wird gegen die Stimmen der Fortschrittspartei und des Centrums abgelehnt.

Abschnit II „Kosten des Verfahrens" (§§ 417—425a) wird ohne erhebliche Debatte angenommen.

Das Einführungsgesetz zur Strafprozeßordnung wird gleichfalls ohne jede Debatte angenommen.

Es folgt die zweite Berathung des Entwurfs einer Concursordnung.

Referent Abg. v. Bahl: Die Commission hatte die dankbare Aufgabe, sich in diesem Gesetze mit einer Vorlage zu beschäftigen, die allen berechtigten Anforderungen entsprach. In 27 Sitzungen hat sie dieselbe berathen und in den Fundamentalsätzen unverändert angenommen. Die Vorlage bezeichnet sich als eine Fortentwickelung des preußischen Concursrechtes, das sich in der Praxis große Anerkennung erworben und auch in anderen Staaten viele Anhänger gefunden hat, welches also für eine deutsche Concursordnung als die richtige Grundlage anerkannt wurde. Die Vorlage enthält einige Abweichungen gegen die preußische Concursordnung, die sich als entschiedene Verbesserungen charakterisiren. Der Referent führt nunmehr im Einzelnen diese Abweichungen auf und charakterisirt die wenigen Aenderungen, welche die Commission vorgenommen und größtentheils mit Einstimmigkeit beschlossen hätte. Er bittet schließlich das Gesetz nach den Beschlüssen der Commission anzunehmen und damit einen weiteren Schritt zur Rechtseinheit zu thun. (Beifall.)

Abg. Dr. Lasker (zur Geschäftsordnung). Nach den eben gehörten Worten bleibt mir nichts übrig, als dem Hause vorzuschlagen, den Gesetzentwurf en bloc anzunehmen und zwar mit dem Vorbehalt, daß bei der dritten Lesung einzelne Punkte noch zur Sprache gebracht werden können. Ich will jetzt nur bemerken, daß diese Punkte so untergeordneter Natur sind im Verhältniß zu dem ganzen schönen Gesetze, daß ich den augenblicklich herrschenden günstigen Eindruck nicht vermindern will durch eine Aufzählung derselben. Wenn ein so schwieriges Gesetz am Ende einer 16tägigen eingehenden Debatte über die Justizgesetze zur Debatte gestellt und en bloc angenommen wird, so soll das nicht die Bedeutung haben, daß wir die Wichtigkeit dieses Gesetzes unterschätzen, sondern daß wir vielmehr in der Gesammtheit des Hauses von der verdienstvollen Arbeit der Regierung und der Commission überzeugt sind. In der en bloc-Annahme liegt zugleich eine Anerkennung für Alle diejenigen, welche an diesem Gesetze gearbeitet haben. (Beifall.)

Das Gesetz wird darauf in allen seinen Theilen ohne weitere Debatte einstimmig angenommen.

Um 5 Uhr vertagt sich das Haus bis Dinstag 11 Uhr (Interpellation des Abg. Richter (Hagen) betreffend die Zollmaßregeln der russischen Regierung; Gesetz betreffend die Abänderung des § 44 des Brausteuergesetzes, mehrere andere Gesetze und das Gesetz betreffend die Abänderung mehrerer Reichstagswahlbezirke. Das letzte Gesetz hat der Präsident deshalb auf die Tages-Ordnung gesetzt, damit das Haus so schnell als möglich zu demselben Stellung nehmen könne. Abg. Windthorst will dagegen keinen Widerspruch erheben; damit habe er aber nicht billigen wollen, daß die Regierungen, nach dem der Wahltermin schon festgestellt ist, noch die Wahlkreise änderten. Abg. Wehrenpfennig betont, daß auch er ein solches Verfahren nicht billige: daß er aber gerade die schleunigste Berathung des Gesetzes wünsche, um die Wahlkreise zu beruhigen.)

---

**Berlin**, 2. Decbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Obersten z. D. Ulrich, bisher Commandeur des Brandenburgischen Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 3 (General-Feldzeugmeister), den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe; dem Kreisgerichts-Rath Körbin zu Ostrowo, dem Pfarrer Müllner zu Piktupönen im Kreise Tilsit, dem Zahlmeister a. D. Wieske, bisher beim Pommerschen Husaren-Regiment (Blüchersche Husaren) Nr. 5, und dem Haupt-Zollamts-Rendanten a. D. Blavier zu Grabow a. O., bisher in Rügenwalde, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem bisherigen Director der staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena, Geheimen Regierungs-Rath und ordentlichen Professor Dr. phil. Baumstark an der Universität in Greifswald, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Gewerken- und Hüttenbesitzer Vorländer zu Allenbach im Kreise Siegen den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Hohofen- und Formermeister Friedrich Tröger zu Ober-Leschen im Kreise Sprottau und dem Kohlenmesser Paul Schneck zu Orzesche im Kreise Pleß das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Premier-Lieutenant Freiherrn von Stoltzenberg im 1. Großherzoglich Hessischen Infanterie- (Leibgarde-) Regiment Nr. 115, dem Seconde-Lieutenant Wißmann im Großherzoglich Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90, dem Sergeanten Früstück im Oldenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 19, dem Sergeanten Wecke im 4. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 67 und dem ehemaligen Füsilier in demselben Regiment, jetzigen Schuhmacher Friedrich Bartzsch zu Wahrenbrück im Kreise Liebenwerda die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat den evangelischen Pfarrer, Kreis-Schulen-Inspector und Vorsteher der Präparandenanstalt Schulze zu Götterswickerhamm im Kreise Mülheim a. d. Ruhr zum Seminardirector ernannt.

Bei der hiesigen königlichen Münze ist der Münz-Eleve Lehnerdt als Betriebs-Assistent angestellt worden. — Dem Seminar-Director Schulze ist das Directorat an dem neuen evangelischen Schullehrer-Seminar zu Rheydt im Regierungsbezirk Düsseldorf verliehen worden. — Der praktische Arzt ꝛc. Dr. Kugler zu Stettin ist zum chirurgischen Assessor bei dem Medicinal-Collegium zu Stettin ernannt worden. — Der bisherige Lehrer und commissarische Kreis-Schuleninspector Karl August Franz Fengler in Namslau ist zum Kreis-Schuleninspector im Regierungsbezirk Breslau ernannt worden. — Beim Gymnasium in Göttingen ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Ludwig Seeburg zum Oberlehrer genehmigt worden. — An dem katholischen Lehrerinnen-Seminar zu Münster i. Westf. ist die Lehrerin Bäumker zu Dryburg als Hilfslehrerin angestellt worden. — Der Regierungs- und Baurath Nahrath, Mitglied der königlichen Eisenbahndirection zu Hannover, ist mit den Functionen des Vorsitzenden der königlichen Eisenbahn-Commission zu Harburg betraut worden.

**Berlin**, 2. Decbr. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfingen heute nach dem Vortrage des Hofmarschalls Grafen von Pückler den Fürsten Ferdinand Radziwill und arbeiteten dann zuerst mit dem Chef des Militär-Cabinets General-Adjutanten von Albedyll und hierauf mit dem Geheimen Cabinetsrath von Wilmowski.

[Sr. Majestät dem Kaiser und König] ist kürzlich durch den Bergrath Dr. Wedding, welcher im Laufe des Sommers im amtlichen Auftrage eine Studienreise durch Nordamerika unternommen hat, im Namen des deutschen Consuls Frhrn. v. Baumbach in Milwaukee eine Sammlung seltener Mineralien aus der erzreichen Gegend des Lake Superior als ein Zeichen der Anhänglichkeit überreicht worden, von welcher die dort zahlreich angesiedelten Deutschen für das Vaterland und dessen Oberhaupt beseelt sind. Se. Majestät haben die Sammlung anzunehmen und Allerhöchstihren Dank für die landsmännische Aufmerksamkeit in einem an den Consul Frhrn. von Baumbach gerichteten Cabinetsschreiben auszusprechen geruht. (R.-A.)

**Berlin**, 3. Decbr. [Fürst Bismarck über die auswärtigen Angelegenheiten.] Zum vorgestrigen parlamentarischen Diner beim Fürsten Bismarck waren die Vorstandsmitglieder des Reichstags und einige hervorragende Abgeordnete geladen. Nach aufgehobener Tafel wandte sich Fürst Bismarck an die Präsidenten von Forckenbeck und von Bennigsen und äußerte über den Stand der orientalischen Krisis ungefähr Folgendes: Im Falle des Krieges sei zunächst strengste Neutralität Deutschlands geboten. Im weiteren Verlaufe müsse auf England eingewirkt werden, daß dasselbe selbstständig keinen Krieg mit Rußland mache. In der Thronrede sei unter den befreundeten Mächten England zu verstehen. Oesterreichs Position müsse gestärkt werden, denn der Zerfall Oesterreichs würde nachtheilig für Deutschland wirken. Unsere Haltung müsse derartig sein, daß Niemand auf die Vermuthung kommen könne, Deutschland wolle aus den Verwirrungen Nutzen ziehen. Ebenso müsse sich Deutschland enthalten, in die Politik der einzelnen Mächte einzugreifen. Der Reichskanzler sagte endlich, er würde demnächst die Gelegenheit ergreifen, sich über die Lage im Reichstage zu äußern. In parlamentarischen Kreisen haben diese Mittheilungen nicht verfehlt, einen guten Eindruck hervorzurufen. Man erkannte darin das Streben des Reichskanzlerä, den europäischen Krieg vermeiden zu helfen, eine Aufgabe, die er zunächst durch die guten Beziehungen mit England zu erreichen hofft. Er legte auf diesen Punkt besonderes Gewicht und findet schon eine halbe Lösung der Frage in der Verhinderung eines Zusammenstoßes Englands und Rußlands in Asien. Fürst Bismarck gab zu verstehen, daß die beiden Mächte ihre Differenzen in der europäischen Türkei austragen sollen. Das bedeutet den localisirten Krieg zwischen Rußland und der Türkei, den allerdings der Reichskanzler für unvermeidlich hält. Was der Reichskanzler über Lord Salisbury mittheilte, unterliegt verschiedenen Angaben, wie überhaupt über viele andere Punkte seiner Eröffnungen keine übereinstimmende Auffassung herrscht. Man wollte Seitens der Gäste eine gemeinschaftliche Aufzeichnung für die Presse redigiren, weil der Reichskanzler auf eine Anfrage betreffs der Veröffentlichung nichts erwiderte, doch konnte man sich nicht bei der Redaction der Aufzeichnung über den Inhalt einigen. Ebenso dürfte es mit den Auslassungen des Reichskanzlers bei seiner gestrigen parlamentarischen Soirée der Fall sein. Auch hier sprach er ausführlich über die orientalische Frage und ihre mannigfachen Verwickelungen. Helle Streiflichter fielen namentlich auf Frankreich, die wiederzugeben uns vorläufig die Discretion verbietet. Vielleicht sind wir in der Lage, dieselben später nachzutragen.

N.-L. C. [Fürst Bismarck über die orientalischen Wirren.] Der Gesammtvorstand des Reichstags war am Freitag beim Reichskanzler zum Diner geladen. In seiner gewohnten Weise erging sich Fürst Bismarck nach Tisch inmitten der Gäste in einer freimüthigen Besprechung der politischen Verhältnisse. Der Natur der Sache nach wurde dabei insbesondere die orientalische Frage berührt. Der Reichskanzler äußerte, wie sehr er das Bedürfniß fühle, vor dem Reichstage sich über die auswärtige Politik auszusprechen und es scheint, daß er bei der dritten Berathung des Etats die Gelegenheit hierzu ergreifen wird. Im weiteren Verlaufe des Gesprächs erinnerte er daran, wie bereits in der Thronrede als Deutschlands Aufgabe bezeichnet worden sei, „gute Beziehungen mit allen Mächten und insbesondere mit den Deutschland nachbarlich und geschichtlich näher stehenden zu pflegen und auch unter ihnen den Frieden, sofern er bedroht werden sollte, durch freundschaftliche Vermittelung zu erhalten", wobei er darauf aufmerksam machte, daß unter den uns nachbarlich und geschichtlich näher stehenden Mächten auch England mit verstanden sei. Die Aufgabe Deutschlands sei eine Friedensaufgabe, aber Deutschland könne anderen Nationen nicht einen akademischen Rath ertheilen, um sie von einer Action zurückzuhalten, die sie in ihren Lebensinteresse fänden. Sollte der Krieg zwischen Rußland und der Türkei sich nicht vermeiden lassen und das Erstere siegreiche Fortschritte machen, so werde England vielleicht ohne formelle Kriegserklärung zur Unterstützung der Türkei eingreifen. Ein bedenklicheres Stadium würde es sein, wenn Oesterreich in den Conflict hineingezogen würde und sich in seiner Integrität bedroht fühlen sollte. Bei dieser Gelegenheit fielen manche Bemerkungen in Betreff der neuerdings so leichthin angezweifelten Lebenskräftigkeit dieses Staates. Es sei falsch, meinte der Kanzler, dieselbe zu unterschätzen. Eine durch vielhundertjährige Geschichte verbundene Monarchie falle nicht so leicht auseinander; es sei Thorheit, dies zu denken. Bezüglich der Stellung Deutschlands bemerkte Fürst Bismarck, dieselbe sei deshalb eine so günstige, weil Deutschland für sich nichts wolle. Aber es würde sich diese Stellung verderben, wenn es sich jetzt bereits nach irgend einer Seite engagirte. Habe der Krieg eine Zeit lang gedauert und Opfer gekostet, so würde naturgemäß eine größere Zugänglichkeit für die Vermittelung vorhanden sein. Deutschland sei durch seine Stärke und seine Interesselosigkeit nach allen Seiten geschützt und sein Einfluß zur Wiederherstellung des Friedens werde von entscheidender Wirkung sein, wenn es den rechten Zeitpunkt abwarte, um vermittelnd einzutreten. Man habe übrigens englischerseits eine falsche Vorstellung von der diplomatischen Lage, wenn man glaube, daß das gute Verhältniß der drei Kaiserhöfe, wie es früher gewesen, nicht mehr bestehe. — Selbstverständlich fielen diese Bemerkungen weder in der Reihenfolge, noch genau in dem Wortlaut, wie wir sie im Vorstehenden nach den uns gewordenen Berichten wiedergegeben haben, doch dürfte der wesentliche Sinn der Aeußerungen des Kanzlers in denselben den richtigen Ausdruck gefunden haben. — Fürst Bismarck sprach sich auch noch eingehend über ein Thema aus, welches er mit Vorliebe zu behandeln pflegt, nämlich über die Vorzüge der indirecten Steuer, sofern sich dieselbe auf wenige große Artikel des freiwilligen Consums und des Luxus (z. B. auf Wein) erstreckt, den Tarif im Uebrigen vereinfacht und den weniger wohlhabenden Klassen Erleichterung in den directen Steuern verschafft. Ueber die Justizgesetze scheint eine eingehende Besprechung nicht stattgefunden zu haben. Der Kanzler wird wohl das Resultat der zweiten Lesung abwarten wollen; es ist auch möglich, daß die kritische Lage der auswärtigen Verhältnisse ihn bis jetzt zu sehr in Anspruch genommen hat, als daß er in Beziehung auf die Justizgesetze seine Entschließungen bereits hätte fassen können.

[Prinzessin Marianne der Niederlande.] Es ist nicht unbemerkt geblieben, daß jüngst bei der Taufe des Sohnes des Prinzen Albrecht in Hannover die Großmutter des Täuflings, Prinzessin Marianne der Niederlande, zum ersten Male nach Trennung ihrer Ehe mit Mitgliedern des Königshauses in persönliche Berührung kam. Bald darauf erschien sie auch in Potsdam bei ihrer Tochter, der Herzogin Wilhelm von Mecklenburg. Bis dahin hatten sich die Kinder mit der Mutter nur auf Schloß Camenz gesehen.

[Der Rücktritt des Grafen v. Arnim-Boitzenburg] von dem Amte eines Oberpräsidenten von Schlesien hängt weniger mit der Affaire seines Schwagers, des Grafen Harry Arnim zusammen, als mit Differenzen, in welche der Graf in Folge abweichender Auffassungen mit dem Minister des Innern gerieth. Sein Rücktritt ist entschieden. (Wir haben diesen Rücktritt bekanntlich längst gemeldet. D. Red.)

[Die Nachtisch-Unterhaltung des Fürsten Bismarck] mit dem Präsidium des Reichstages am letzten Freitag bildet den Angelpunkt, um welchen sich die parlamentarischen Gespräche seit den letzten Tagen drehen. Offenbar hatte der Fürst seine bevorstehende Theilnahme an den Debatten mit Nachdruck einleiten wollen, und es war seine Absicht, seinen Aeußerungen möglichst weite Verbreitung zu geben. Einer der Gäste fragte, ob und wie weit der Fürst gestatten möchte, seine Aeußerungen über die orientalische Frage veröffentlicht zu sehen und erhielt die Antwort, der Fürst könne Niemandem verwehren, mitzutheilen, was er hier gehört habe. Man beabsichtigte daher anfänglich, um unnützen Gerüchten und Redereien vorzubeugen, Seitens des Vorstandes ein Resumé der Aeußerungen des Reichskanzlers festzustellen und zu veröffentlichen, doch kam man davon zurück und wählte Seitens der Vorstandsmitglieder den Weg mündlicher Mittheilung an befreundete Mitglieder der Presse. Es ist daher die ziemlich gleichlautende Wiedergabe der Aeußerungen des Reichskanzlers durch die Zeitungen erfolgt. Wohl noch im Laufe dieser Woche findet der Kanzler die Gelegenheit, im Reichstage sich officiell über seine Anschauungen auszusprechen. (Unsere Privatdepesche in Nr. 566 der „Bresl. Ztg." rührte aus diesen Quellen her. D. Red.)

[Ausprägungen.] In den deutschen Münzstätten sind bis zum 25. Novbr. 1876 geprägt worden: an Goldmünzen: 1,095,471,900 M. Doppelkronen; 335,081,000 M. Kronen; hiervon auf Privatrechnung: 171,345,160 M.; an Silbermünzen: 70,854,090 M. 5-Markstücke, 66,971,802 M. 2-Markstücke, 143,512,165 M. 1-Markstücke, 45,262,488 M. — Pf. 50-Pfennigstücke, 34,831,835 M. 60 Pf. 20-Pfennigstücke; an Nickelmünzen: 23,502,530 M. 70 Pf. 10-Pfennigstücke, 11,646,748 M. 75 Pf. 5-Pfennigstücke; an Kupfermünzen: 5,942,529 M. 54 Pf. 2-Pfennigstücke; 3,376,357 M. 13 Pf. 1-Pfennigstücke. Gesammtausprägung: an Goldmünzen: 1,430,552,900 M.; an Silbermünzen: 361,432,380 M. 60 Pf; an Nickelmünzen: 35,149,279 M. 45 Pf.; an Kupfermünzen: 9,318,886 M. 67 Pf.

[Sr. Majestät Schiff „Friedrich Karl"] ist telegraphischer Nachricht zufolge am 30. November cr. von Salonichi in See gegangen und hat am 1. December c. Mittags auf der Rhede von Smyrna geankert. — Sr. Majestät Schiff „Nymphe" ist am 27. October c. Morgens auf der Rede von Montevideo eingetroffen. — Sr. Majestät

Schiff „Renown" ist am 1. December c. in Wilhelmshafen in Dienst gestellt.

**Kosten**, 2. Decbr. [Die Aufregung] über die Einführung des Propstes Brenk ist in stetem Wachsen. Gestern Nachmittags, gelegentlich einer vom hiesigen Landrath einberufenen Sitzung des Kirchenvorstandes fand ein großer Zusammenlauf vor dem Rathhause statt, erst durch energisches Einschreiten der Gendarmen wurde die Menge zum Auseinandergehen veranlaßt. Abends wiederholten sich auf dem Markte die Zusammenrottungen, die erst von den Gendarmen durch Gebrauch der blanken Waffe aufgelöst werden konnten. Dabei wurde aus den Fenstern eines Hauses nach den Gendarmen mit Steinen geworfen. Heute Mittag 12 Uhr fand eine gemeinschaftliche Sitzung der Magistatsmitglieder und Stadtverordneten statt, in welcher laut Verfügung des Ober-Präsidenten von Posen vom 30. November, das Gesetz vom 11. März 1850, betreffend die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung in den Städten, zur Nachachtung bekannt gemacht wurde. Eine Polizei-Verordnung gleichen Inhalts, wonach auch sämmtliche öffentlichen Locale bis auf Weiteres bei Androhung der gesetzlichen Strafen Abends 10 Uhr geschlossen sein sollen, ist bereits durch Ausrufung und Plakate zur Kenntniß der Einwohner gebracht. Schon gestern Nachmittag trafen Verstärkungen von Gendarmen aus den benachbarten Kreisen ein, und sind noch anderweite strengere Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Ruhe zu erwarten.
(Pos. Ztg.)

## Oesterreich.

**Wien**, 2. Dec. [Tschernajeff in Wien.] General Tschernajeff ist gestern Abend mit dem Postzuge der Nordbahn in Wien angekommen und im „Grand Hotel" abgestiegen.

**Pest**, 2. Decbr. [Sitzung des Unterhauses.] Der Ministerpräsident Tisza beantwortete die Interpellation des Abg. Chorin und hob dabei hervor, daß es nicht seine Aufgabe sei, das Verfahren der österreichischen Regierung zu kritisiren. Eine solche Kritik würde außerhalb seiner Befugnisse liegen. Die im Mai mit der österreichischen Regierung getroffenen Vereinbarungen erachte er als vortheilhaft für Ungern. Er werde daher keine Veranlassung suchen, um diese Vereinbarungen rückgängig zu machen. Auf die Frage, ob die ungarische Regierung geneigt sei, mit der gegenwärtigen österreichischen Regierung in Unterhandlungen zu treten, erkläre er: Zum Zwecke einer Abänderung der Grundprinzipien der getroffenen Vereinbarungen werde er mit der österreichischen Regierung allerdings nicht unterhandeln. Indeß sei es seine Pflicht, bei Angelegenheiten, welche beide Reichshälften beträfen, mit derjenigen Regierung in Verbindung zu treten, welche der Kaiser in der anderen Reichshälfte eingesetzt habe. Das Haus nahm, mit Ausnahme der unabhängigen und der äußersten Linken, die Antwort des Ministers mit Beifall zur Kenntniß.

**Pest**, 2. Decbr. [Die Minister Lasser und Pretis] sind heute Nachmittag vom Kaiser in einer anderthalbstündigen Audienz empfangen worden. Morgen findet unter dem Vorsitz des Kaisers ein gemeinsamer großer Ministerrath statt.

# Provinzial-Zeitung.

** **Breslau**, 4. Decbr. [Den ersten,] der vom Schles. Protestanten-Verein veranstalteten Vorträge wird heut Abend 7 Uhr im Musiksaale der Universität Herr Diaconus Schönwälder aus Görlitz über den schlesischen Theosophen Jacob Böhme halten. Jacob Böhme, der berühmte Görlitzer Schuster, wurde 1575 geboren und starb 1624.

* * [Zur Charakteristik der momentanen Zeit-Verhältnisse] schreibt man uns aus Neuberun vom 2. December, daß gestern und vorgestern 29 Waggons mit Feldgeschützen, von Wien über Oswiencim mit der Kaiser Ferdinands Nordbahn, nach Galizien geschafft worden sind. Ebenso hat die österreichische Fabrikstadt Bielitz-Biala in diesen Tagen sehr bedeutende Tuchgeschäfte gemacht, da serbische Offiziere große Massen Militärtuch aufgekauft und in deutschem Golde gezahlt haben.

---

X. **Breslau**, 1. Decbr. [Gabelsberger Stenographen-Verein.] Die gestern abgehaltene, zahlreich besuchte Monatschluß-Versammlung wurde gegen 8 Uhr vom ersten Vorsitzenden, Rector Heidler, eröffnet. Derselbe theilte der Versammlung mit, daß der Druck des bei Gelegenheit des fünfundzwanzigjährigen Jubelfestes vom Geheimen Regierungs-Rath Häpe gehaltenen Festvortrages soweit vorgeschritten sei, daß nächstens die Vertheilung der Broschüre wird erfolgen können. Nach der Aufnahme zweier neuer Mitglieder erhielt das Wort Herr Kaufmann Bruck. Derselbe hielt einen sehr interessanten Vortrag über die Organisation des allgemeinen deutschen Gabelsberger Stenographen-Bundes. Der Vortragende zeigte die Bestrebungen der Schule, nach dem Tode des Meisters eine Einheit zu schaffen, welche das Werk desselben vor Verunstaltungen durch unberufene Hände zu bewahren hatte. Die Centralstellen, Dresden, München, Wien, hätten gleichsam drei Schulen repräsentirt. Mit großer Sachkenntniß wies er die Unterschiede dieser Schulen nach. Der Umstand, daß jede ihren eigenen Weg zu gehen begonnen, habe der Gesammtheit die Ueberzeugung beigebracht, daß eine Centralstelle geschaffen werden müsse, von welcher die Fortbildung des Systems zu geschehen habe. Redner erwähnte die Bildung der stenographischen Akademie und des Systems-Ausschusses und schildert die Wuth, mit welcher man an die Aufstellung von Verbesserungs-Vorschlägen gegangen sei. Dies aber hatte wiederum zur Folge, daß sich ein Mißbehagen in der ganzen Schule über diese zersetzenden Bestrebungen bildete. Die Folge war, daß diese Schöpfungen zu Grabe getragen wurden. Aus ihrer Asche erhob sich der allgemeine deutsche Gabelsberger Stenographen-Bund. Redner behält sich vor, über dessen Bildung, Organisation und Zweck in einer der nächsten Versammlungen zu sprechen. — Der Vorsitzende dankte dem Redner im Namen des Vereins und schloß die Versammlung.

---

**[Notizen aus der Provinz.]** * Sagan. Ein Probezug, bestehend aus Locomotive mit Tender und sieben Wagen (fünfzehn Achsen) ging auf der königl. Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn am 29. Novbr. von Berlin nach Sagan, eine Strecke von 189 Kilometern oder mehr als 25 Meilen. Es handelte sich dabei darum, den Versuch zu machen, ob ein Extrazug eine so lange Strecke befördert werden könne, ohne anzuhalten. Zur Verwendung kam dabei eine neue Schnellzug-Locomotive. Das Resultat dieser Probefahrt war ein vollkommen gelungenes. Um 9 Uhr 31 Minuten ging der Zug von Berlin ab, um 12 Uhr 41 Minuten fuhr er in den Bahnhof Sagan ein; um 1½ Uhr erfolgte die Rückfahrt von dort, und um 4 Uhr 32 Minuten brauste der Zug in Berlin wieder in den Bahnhof. Man hatte also in etwa 3 Stunden eine Strecke von 25 Meilen in einer Tour zurückgelegt! Es ist dies der erste Zug, welcher auf unseren Bahnen eine solche Strecke — ohne anzuhalten — zurückgelegt hat. Wie es heißt, soll eine Aeußerung unseres Kaisers während seiner jüngsten Reise nach Sagan über den vielfachen Aufenthalt des Zuges zu der oben geschilderten Probefahrt Veranlassung gegeben haben.

\+ Muskau. Am 29. Novbr. fand im Parkgebiet eine Treibjagd statt, an welcher außer dem Fürsten zu Wied der königl. niederländische Gesandte v. Rochussen und der königl. niederländische Gesandtschafts-Secretär Taets von Amerongen, sowie einige geladene Herren aus der Stadt Theil nahmen. Zur Strecke kamen 101 Stück Wild, wovon der Fürst allein 14 Hasen und 6 Fasanenhähne geschossen hatte. Der Prinz Friedrich der Niederlande und die Fürstin zu Wied benutzten das schöne Wetter an diesem Tage zu einer Spazierfahrt nach der Malenza. Am 1. Decbr wurde eine Jagd auf Revier Berg abgehalten.

△ Liegnitz. Die hiesigen Blätter melden: Der hiesige geschäftsführende Ausschuß des liberalen Wahlcomité's hatte an Herrn Geh. Regierungsrath Jacobi die Anfrage gerichtet, ob derselbe geneigt sei, ein Mandat für den deutschen Reichstag für die nächste Periode eventuell wieder anzunehmen. Hierauf ist vor einigen Tagen von Herrn Geh. Regierungsrath Jacobi die Antwort eingegangen, daß nothwendige Rücksichten auf die Erhaltung seiner Gesundheit es ihm zur Pflicht machten, seiner parlamentarischen Beschäftigung engere Grenzen zu ziehen und deshalb auf die Wiederwahl zum Reichstage zu verzichten.

\# Ratibor. Der hiesige „Oberschl. Anzeiger" vom 3. Decbr. schreibt u. A.: „Folgende That hat dieser Tage der Vorsteher einer hiesigen Anstalt (Internat), dem 126 Kinder anvertraut sind, fertig gebracht. Für ein geringes Vergehen hielt derselbe es für angethan, eine Strafe von über 40 (vierzig) Stockhieben auf den bloßen Körper eines ihm zur Erziehung anvertrauten Kindes ertheilen zu lassen. Die Folge einer solchen Mißhandlung war eine Anzahl bis zu 6 Centimeter langer, und 1½ Centimeter hoher, angeschwellter, dunkelgrüner, bläulicher und röthlicher Streifen, welche zum Theil sogar mit Schorf bedeckt waren, wie die ärztliche Besichtigung des Kindes ergeben hat. (Abschrift des ärztlichen Befundes liegt der Redaction des Anz. vor.) Die Redaction des Anz. hat über die Veranlassung zu der körperlichen Züchtigung Erkundigungen eingezogen, welche ergaben, daß der bestrafte Knabe sich nach dem Schlafengehen mit einem Kameraden herumgeneckt und am Bette des Letzteren mit umgehangener Bettdecke „Nickel" gerufen habe. — Gleichzeitig erfuhr der Anzeiger, daß die Hausmutter derselben Anstalt — es ist die Taubstummen-Anstalt — ihre Befugnisse in ganz unstatthafter Weise insofern überschreitet, als sie sich zur Züchtigung einer Art von Stöcke bedienen soll, welche selbst in der Zeit des „Spießruthenlaufens" verpönt waren.

## Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

**Wien**, 3. Dec. Die heutige Versammlung der Verfassungspartei nahm einstimmig den Antrag an, wonach dieselbe unter vollständiger Offenhaltung des Votums für andere, den ungarischen Ausgleich betreffende Vorlagen die in dem unlängst publicirten Statutenentwurfe ausgeführten Grundsätze für die Organisation des Bankwesens als unannehmbar erklärt wurden.

**Paris**, 2. Decbr. Der Conseilpräsident Dufaure hat heute seine Demission eingereicht.

**Paris**, 2. Decbr. Neben dem Conseilpräsidenten Dufaure haben auch die übrigen Minister heute in Folge der letzten Abstimmungen im Senate und in der Deputirtenkammer ihre Entlassungsgesuche eingereicht. Der Marschall Mac Mahon hat dieselben ersucht, im Amte zu verbleiben, doch erscheint die Situation durch die Meinungsverschiedenheiten der Minister, welche namentlich bei Gelegenheit der heute von der Deputirtenkammer angenommenen Tagesordnung hervorgetreten ist, jetzt bedeutend schwieriger.

**Paris**, 3. Decbr. Eine amtliche Publikation des Ministeriums wird morgen erwartet, doch dürften die Minister bis zur Neubildung des Cabinets in Function bleiben. Dem „Moniteur" zufolge lehnte d'Audiffret die Cabinetsbildung ab.

**Versailles**, 2. Dec. Sitzung der Deputirtenkammer. Der Minister des Innern, de Marcère, zog den Gesetzentwurf, betreffend die Erweisung militärischer Ehrenbezeugungen bei Begräbnissen von Rittern der Ehrenlegion ohne kirchliche Feier, zurück. Laussedat, der Präsident der Commission, beantragte die Annahme einer Tagesordnung, in welcher die Kammer die Ueberzeugung ausdrückt, daß die Regierung bei der zukünftigen Anwendung der auf die Begräbnißfrage bezüglichen Decrete den Grundsätzen der Gewissensfreiheit und der Gleichheit der Bürger vor dem Gesetze Gerechtigkeit widerfahren lassen werde. Der Minister des Innern erklärte im Namen der Regierung, diese Tagesordnung annehmen zu wollen. (Lebhafter Beifall auf der Linken.) Die Tagesordnung wurde darauf mit 370 gegen 25 Stimmen angenommen. Nach der Sitzung verbreitete sich das Gerücht, daß der Kriegsminister die Tagesordnung nicht annehmen wolle, da er sie als einen gegen ihn gerichteten Tadel ansehe. Das Ministerconseil würde morgen über diese Angelegenheit berathen.

**Kopenhagen**, 2. Dec. Die „Berlingske Tidende" bezeichnet die Nachricht englischer und österreichischer Blätter, wonach zwischen Dänemark und Rußland Verhandlungen über die Errichtung einer russischen Flottenstation auf Seeland stattgefunden haben sollten, als jeder thatsächlichen Unterlage entbehrend.

**Konstantinopel**, 3. Dec. Die Minister waren auch gestern noch mit der Berathung der neuen Verfassung beschäftigt, deren Publication unmittelbar bevorstehen soll. — Die Specialbevollmächtigten Frankreichs zur Conferenz, Graf Bourgoing und Graf Chaudordy, haben dem Großvezier, sowie dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Savfet Pascha, und Edhem Pascha Besuche abgestattet und die Gegenbesuche derselben empfangen.

**Zara**, 3. Dec. Die Miriditen ergriffen zu Gunsten Montenegros die Waffen, weshalb türkischer Seits die Wegsendung der Truppen eingestellt wurde.

**Athen**, 2. Dec. Der außerordentliche Gerichtshof für den Prozeß gegen die Mitglieder des Cabinets Bulgaris hat seine Schlußsitzung gehalten, in welcher das Urtheil publicirt wurde. Dasselbe lautet auf Freisprechung, enthält jedoch einen strengen Tadel gegen die ehemaligen Minister. — Nach hier eingegangenen Nachrichten hat Dr. Schliemann in Mikene angeblich das Grabmal Agamemnons entdeckt. In demselben wurden viele Pretiosen aufgefunden. — Der neu ernannte französische Gesandte am hiesigen Hofe, Tissot, ist hier eingetroffen und hat dem Könige seine Creditive überreicht.

**Newyork**, 2. Dec. Der Ministerkonseil hat gestern über die Lage der Dinge in Südkarolina berathen. Es wurde eine Depesche des Generals Ruger mitgetheilt, worin derselbe jede Einmischung in die Organisation der Legislative in Abrede stellt und hinzfuügt, er habe auf Requisition des Staatsgouverneurs den Sitzungssaal militärisch besetzen lassen, lediglich um einer Störung der Ruhe vorzubeugen; zur Ueberwachung des Eintritts in den Sitzungssaal, sobald der Zutritt den beanstandeten Abgeordneten vom Thürhüter verweigert worden sei, habe er keine Soldaten beordert; letztere seien überhaupt zurückgezogen worden, so wie ihm die bezügliche Mittheilung zugegangen sei. Ueber die vom Ministerconseil gefaßten Beschlüsse ist noch nichts bekannt. Dem General Ruger sind weitere Instruktionen zugegangen. — Der durch die Feuersbrunst in New-Orleans verursachte Schaden beläuft sich nach vorliegenden Nachrichten auf 350,000 Dollars.

**Washington**, 1. Dec. Die Staatsschuld der Vereinigten Staaten hat sich im Monat November um 458,000 Doll. vermehrt. Im Staatsschatze befanden sich Ende November 79,881,000 Doll. in Gold und 11,743,000 Doll. in Papiergeld.

**Triest**, 3. Decbr. Der Lloyddampfer „Oreste" ist gestern Abend 11 Uhr mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandpost aus Alexandrien hier eingetroffen.

**New-York**, 2. Decbr. Der Hamburger Postdampfer „Herder" ist heute hier eingetroffen.

---

(Aus L. Hirsch's Telegraphen-Bureau.)

**Petersburg**, 3. Dec. Der Kriegsminister hat die Chefs der mobilisirten Bezirke angewiesen, die Truppenbeförderung zu beschleunigen, damit spätestens bis zum 15. December der strategische Aufmarsch vollzogen sei.

**Konstantinopel**, 2. Dec. Die türkische Bahn Sofia-Adrianopel bringt nach zuverlässigen Meldungen ihr rollendes Material in Sicherheit, da dort eine Invasion erwartet wird.

## Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

**Paris**, 3. Decbr., Abends. Boulevard-Verkehr. Renten 69,75 Anleihe de 1872 103,97½, Türken de 1865 10,60, Egyptier 253¼.

**Berlin**, 3. Dec., Nachm. 1 U. 20 M. [Privatverkehr.] Credit-Actien 212, 00 à 215, 00, Franzosen 411, 50 à 415, 00, Lombarden 123, 00, nominell, 1860er Loose 91, 25 à 91, 70, Silber-Rente 51, 50, Papier-Rente 47, 00 à 47, 30, Italiener 67, 50, à 67 90, 5proc. Türken —, Rumänier 10, 30, 5proc. Amerikaner 100, 25 à 100, 50, Köln-Mindener Bahn 99, 60, Bergisch-Märkische 76, 50, Rheinische Bahn 109, 50 à 109, 60, Galizier 77, 25 à 77, 75, Laurahütte 70, 50 à 71, 00, 5proc. Russen 77, 30 à 77, 90, Darmstädter Bank 98, 25, Disconto-Commandit 104, 90 à 106, 00, Reichsbank —. Ziemlich fest. Deckungskäufe.
Nachbörse unverändert.

**Frankfurt a. M.**, 3. Dec., Nachm. [Effecten-Societät.] Bewegt. Wiener Wechsel —, —. Silberrente $51\frac{15}{16}$. Papierrente 47⅝. Amerikaner de 85 99⅞. Reichsbank 149⅜. Darmstädter Bank 97½. Frankfurter Wechslerbank —. Meininger Bank 67⅝. Oesterreichische Nationalbank 661, 00. Creditactien 106¾. Hess. Ludwigsbahn —. Böhm. Westbahn —. Elisabethbahn 107. Galizier 156¼. Franzosen 206¾. Lombarden —. Nordwestbahn 90. 1860er Loose 92. 1864er Loose —, —. Ungarische Staatsloose —, —. Ungarische werthe alte —. do neue —.
Nach Schluß der Börse: Creditactien 106⅞, Franzosen 207, Galizier 155¾, Silberrente $52\frac{1}{16}$.

**Hamburg**, 2. Decbr., Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-Actien 114½, Silberrente 51½, Creditactien 105, 1860er Loose 91⅛, Franzosen 513, Lombarden 154, Ital. Rente 68½, Vereinsbank 117¾, Laurahütte 69¾, Commerzbank 94½, Norddeutsche 123⅝, Anglo-deutsche 41¼. Internationale Bank 82¾, Amerikaner de 1885 94¼, Köln-Minden. St.-A. 99¼, Rhein-Eisenbahn do. 109¼, Bergisch-Märk. do. 76¼, Disconto 3¼ pCt. Matt.

**Hamburg**, 2. Decbr., Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine besser. Roggen loco fest, auf Termine ruhig. Weizen pr. December-Januar 213 Br., 212 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo 225 Br., 224 Gd. Roggen pr. December-Januar 166 Br., 165 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 171 Br., 170 Gd. — Hafer still. — Gerste matt. — Rüböl fest, loco 77½. pr. Mai pr. 200 Pfd. 77. — Spiritus ruhig, pr. December 46, pr. Januar-Februar 46, pr. April-Mai 46, pr. Mai-Juni pr. 100 Liter 100% 46. Kaffee fest, Umsatz 5000 Sack. Petroleum steigend, Standard white loco 24, 25 Br., 24, 00 Gd., pr. December 24,00 Gd., per Januar-März 23, 00 Gd. — Wetter: Regnerisch.

**Hamburg**, 3. Decbr., Nachmittags. [Privatverkehr.] Silberrente 52, Lombarden 154½, Creditactien 106½, Franzosen 516, Rheinische 109½, Laurahütte 70⅛. Anfangs matt, Schluß sehrfest.

**Wien**, 3. December, 12 Uhr 35 Min. [Privatverkehr.] (Schluß.) Creditactien 137,20, Franzosen 261,75, Galizier 197,50, Anglo-Austrian 69,40, Lombarden 78,50, Papierrente 60,40, Marknoten 62,90, Napoleonsd'or 10,21, Renten —,—, Deutsche Reichsbank —,—. — Schluß schwächer.

**Liverpool**, 2. Decbr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 6000 Ballen. Sehr ruhig. Tagesimport 12,000 Ballen, davon 2000 Ballen amerikanische.

**Liverpool**, 2. Decbr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 6000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Matt. Amerikanische auf Zeit $\frac{3}{32}$ D. billiger.

Middl. Orleans 6⅝, middl. amerikanische $6\frac{7}{16}$, fair Dhollerah 5, middl. fair Dhollerah 4⅞, good middl. Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4⅜, fair Bengal 4⅜, good fair Broach —, new fair Oomra 5, good fair Oomra 5¼, fair Madras 4¾, fair Pernam 6½, fair Smyrna 5½, fair Egyptian 6¾.

**Antwerpen**, 2. Decbr., Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen unverändert. Hafer matt. Gerste stetig.

**Antwerpen**, 2. Decbr., Nachmittags. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 64 bez., 64½ Br., pr. December 64 bez. und Br., pr. Januar 57½ bez. und Br., per Februar 55 Br., per April 53 Br. — Steigend..

**Bremen**, 2. Decbr., Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 24, 25 a —, — bez., pr. Januar 23, 25, pr. Februar 22, 50, pr. Februar-April 21, 50. Steigend.

---

**Berlin**, 2. Decbr. Spiritus wenig verändert. Gekündigt 40,000 Liter. Kündigungspreis 55,5 M. Per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. mit Faß. Per diesen Monat 55,5 bez., per December-Januar 55,5 bez., per April-Mai 58—57,8—58 bez., per Mai-Juni 58,2—58—58,2 bez. — Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. ohne Faß, loco 55,2 bis 55 bezahlt.

---

*** **Stettin**, 2. Decbr. [Im Waarengeschäft] war in der verflossenen Woche der Verkehr ruhig, die Umsätze beschränkeen sich meist auf Ankäufe für den Consum und der Abzug ist der Jahreszeit nach angemessen gewesen.

Petroleum. Die Preise an den auswärtigen Märkten und auch in Amerika blieben seit 8 Tagen theilweise bei kleinen Schwankungen behauptet, nur Antwerpen nahm Anfangs einen Aufschwung von 3½ Frcs. und ging bis Schluß wieder um 3 Frcs. zurück. Am hiesigen Platze ist das Geschäft wieder ruhiger geworden, die Frage für den Consum hielt aber befriedigend an und der Abzug war recht rege. Loco 24—23,75 M. bez. u. Br., per December 24—23,50—23,75 M. bez. und Br., per Januar 24—24,25 Mk. bezahlt.

Kaffee. Der Import betrug 2615 Ctr., vom Transito-Lager gingen in voriger Woche 1028 Ctr. ab. Die Java-Kaffee's der Holländischen November-Auction werden schnell vergriffen, und viele beliebte Nummern bezahlt man mit 1—1½c Avance über Ablauf. Die Ablieferungen für den Monat November waren bedeutend, ca. 87,824 B. Das letzte Telegramm von Rio meldet 200 Rs. höhere Preise, bei sehr festem Markt, und hatte sich der Vorrath um 20,000 B. verkleinert. Die neue Brasil-Ernte liefert sehr kleinbohnige Qualitäten. Die Londoner und Antwerpener Märkte bleiben animirt, in Hamburg haben die Notirungen 3—4 Pf. angezogen, und wird die Auswahl passender Kaffee's immer mangelhafter. Somit scheint sich der Artikel einer weiter steigenden Richtung hinzuneigen. Unser Platz hat sich bei der letzten Holländischen Auction lebhaft betheiligt und behauptet eine feste Tendenz. Notirungen: Ceylon-Plantagen 114—106 Pf. Java braun 136 bis 125 Pf., do. gelb bis fein gelb 114—119 Pf., do. blank 100—102 Pf., Rio, gut ord., 87—90 Pf., reell ord. 84—86 Pf., ordinär bis gering ordinär 80 bis 70 Pf.

Reis. Zugeführt wurden uns 291 Ctr., vom Lager gingen in der letzten Woche 375 Ctr. ab. Die fernere Steigerung an den auswärtigen Märkten rief auch hier eine bessere Meinung hervor und die mittleren Sorten sind besonders gesucht und höher im Preise. Wir notiren heute: Carolina 36 bis 37 M., Java Tafel- 29 bis 31 M., Rangoon- 12 bis 14 M., do. Tafel- 16 bis 18 M., Arracan 12 bis 14 M., do. Vorlauf- u. Tafel- 16 bis 17 M., Bruchreis 11—11,50 M. trans. gef.

Hering. Von Schottland haben wir für die verflossene Woche neue Zufuhren nicht zu melden. Bei schwachen Lägern und diesem entsprechend befriedigendem Abzug ist die Lage des Geschäfts in Schotten eine durchaus gesunde und der Markt ist als fest zu bezeichnen, obgleich die Umsätze nicht lebhaft waren. Crown und Fullbrand wurden mit 53 M. trans. bez., 53,50 bis 54 M. trans. gef., auf Lieferung per Februar 54,50—55 M. trans. bez., Matties Crownbrand 43—44 M. trans. bez., 43—45 M. gef., Mixed 41 bis 41,50 M. trans. bez., Ihlen 40,50—41 M. trans. gef. Von Norwegischem Fisch trafen nur 200 Tonnen und eine Dampfer-Ladung ein, welche letztere noch nicht entlöscht ist. Nach kleinen Sorten Fetthering war lebhafte Frage vorherrschend und die Preise sind fest, Kaufmanns 36—37 M., groß mittel 35—36 M., reell mittel 33—33,50 M. und mittel 31—32 M. trans. bez., Bornholmer Küstenhering 30 M. trans. gef. Mit der Eisenbahn wurden von allen Gattungen vom 22. bis 28. November 4822 Tonnen versandt, es beträgt somit der Total-Bahnabzug seit 1. Januar bis 28. November 229,039 Tonnen, gegen 229,844 Tonnen in 1875, 251,980 Tonnen in 1874 und 259,571 Tonnen in 1873 in gleichem Zeitraum.

Sardellen unverändert, 1876er 37 M., 1875er 41—42 M., 1874er 50 bis 52 Mark, 1873er 57 M. gef.

## Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

| December 2. 3. | Nachm. 2 U. | Abds. 10 U. | Morg. 6 U. |
|---|---|---|---|
| Luftwärme | + 8°,1 | + 5°,2 | + 6°,7 |
| Luftdruck bei 0° | 326''',95 | 325''',80 | 326''',95 |
| Dunstdruck | 2''',92 | 2'''83 | 3''',00 |
| Dunstsättigung | 72 pCt. | 89 pCt. | 83 pCt. |
| Wind | SW. 3 | SW. 1 | W. 1 |
| Wetter | trübe. | trübe, Regen. | trübe. |

| Decbr. 3. 4. | Nachm. 2 U. | Abds. 10 U. | Morg. 6 U. |
|---|---|---|---|
| Luftwärme | + 5°,4 | + 4°,3 | + 5°,2 |
| Luftdruck bei 0° | 327''',42 | 326''',19 | 325''',50 |
| Dunstdruck | 3''',04 | 2''',70 | 2''',99 |
| Dunstsättigung | 94 pCt. | 92 pCt. | 94 pCt. |
| Wind | O. 1. | SO. 1. | SW. 1. |
| Wetter | trübe. | bedeckt. | bed., Reg. u. Neb. |

# Berliner Börse vom 2. December 1876.

## Fonds- und Geld-Course.

| | | |
|---|---|---|
| Consolidirte Anleihe. . | 4½ | 103,50 bz |
| do. de 1876 . | 4 | 96,[illegible] bz |
| Staats-Anleihe . . . . . | 4 | 96,50 bz |
| Staats-Schuldscheine. . | 3½ | 93,60 bz |
| Präm.-Anleihe v. 1855 | 3½ | 136 bzG |
| Berliner Stadt-Oblig. | 4½ | 101,40 bz |
| Pfandbriefe. Berliner . . . . . . . | 4½ | 100,70 B |
| Pommersche . . . . | 3½ | 82 bz |
| do. . . . . | 4 | 93,40 bz |
| do. . . . . | 4½ | 101,20 bzG |
| do. Lndsch.Crd. | 4½ | — — |
| Posensche neue. . | 4 | 93,50 bzB |
| Schlesische . . . . . | 3½ | 83,75 G |
| Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk. | 4 | 94,40 bz |
| Pommersche . . . . | 4 | 94,40 bz |
| Posensche . . . . . . | 4 | 94,40 bz |
| Preussische . . . . . | 4 | 94,70 bz |
| Westfäl. u. Rhein. | 4 | 98 bz |
| Sächsische. . . . . . | 4 | 95 bz |
| Schlesische . . . . . | 4 | 95,30 G |
| Badische Präm.-Anl. . | 4 | 117,30 bz |
| Baierische 4% Anleihe | 4 | 118,20 B |
| Cöln-Mind.Prämiensch. | 3½ | 106,25 bzB |

Kurh. 40 Thaler-Loose 245,50 G
Badische 35 Fl.-Loose 131 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 82,50 G
Oldenburger Loose 131 B

| | |
|---|---|
| Ducaten — — | Fremd. Bkn. — — |
| Sover. 20,34 G | einl.i.Leip. — — |
| Napoleons — — | Oest. Bkn. 158,70 bz |
| Imperials — — | Russ. Bkn. 244 bz |
| Dollars — — | |

## Hypotheken-Certificate.

| | | |
|---|---|---|
| Krupp'schePartial-Obl. | 5 | 101,70 bz |
| Unkb.Pfd. d.Pr.Hyp.-B. | 4½ | 99 bzG |
| do. do. | 5 | 100,50 bzG |
| Deutsche Hyp.-B.-Pfb. | 4½ | 95,75 bzB |
| do. do. do. | 5 | 101 bzG |
| Kündbr. Cent.-Bod.-Cr. | 4½ | 100,20 bz |
| Unkünd. do. (1872) | 5 | 100,50 bz |
| do. rückzb. à 110 | 5 | 104,25 bz |
| do. do. do. | 4½ | 97,50 bzG |
| Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd.B. | 5 | — — |
| do. III. Em. do. | 5 | 102,60 bzG |
| Kündb.Hyp.Schuld. do. | 5 | 100 G |
| Hyp.-Anth.Nord.-G.C-B | 5 | 101 bzG |
| do. do. Pfandbr.. | 5 | 101,40 bzG |
| Pomm. Hyp.-Briefe . . | 5 | 105 G |
| do. do. II. Em. | 5 | 101 G |
| Goth. Präm.-Pf. I Em. | 5 | 107 bz |
| do. do. II. Em. | 5 | 105,10 bz |
| do. 5%Pf.rkzlbr.m.110 | 5 | 101 bz |
| do.4½ do. do. m.110 | 4½ | 95 bz |
| Meininger Präm.-Pfdb. | 4 | 102 G |
| Oest. Silberpfandbr. . | 5½ | 34 bz |
| do. Hyp.-Crd.-Pfdbr. | 5 | 30 G |
| Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge. | 5 | 84 G |
| Schles. Bodencr.-Pfdbr. | 5 | 99,90 G |
| do. do. | 4½ | 94 G |
| Südd. Bod.-Cred.-Pfdb. | 5 | 102 bzG |
| do. do. 4½% | 4½ | 98 G |
| Wiener Silberpfandbr. | 5½ | 34 bz |

## Ausländische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Oest. Silberrente . . . . | 4⅕ | 51,75 bz |
| (1./1.1./7. u. 1./4.1./10.) | | 51,75 bz |
| do. Papierrente . . . . | 4⅕ | 47,10 bz |
| (1./2.1./8. u. 1./5.1./11.) | | 47,20 bz |
| do. 54er Präm.-Anl. . | 4 | — — |
| do. Lott.-Anl. v. 60. | 5 | 91,30 bzB |
| do. Credit-Loose . . . | — | 286 bzB |
| do. 64er Loose . . . . | — | 236,20 bz |
| Russ. Präm.-Anl. v. 64 | 5 | 134,25 etbzB |
| do. do. 1866 | 5 | 132,50 bz |
| do. Bod.-Cred.-Pfdbr. | 5 | 75 bz |
| do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb. | 5 | 73 bz |
| Russ.-Poln. Schatz-Obl. | 4 | 73,75 bz |
| Poln. Pfndbr. III. Em. | 4 | 66,10 bz |
| Poln. Liquid.-Pfandbr. | 4 | 58,60 bz |
| Amerik. rückz. p. 1881 | 6 | 103 50 bz |
| do. do. 1885 | 6 | 99,90 bzG |
| do. 5% Anleihe . . . | 5 | 100,40-60 bzB |
| Französische Rente . . | 5 | — — |
| Ital. neue 5% Anleihe | 5 | — — |
| Ital. Tabak-Oblig. . . | 6 | 100,10 bz |
| Raab-Grazer 100Thlr.L. | 4 | 63,50 bz |
| Rumänische Anleihe. . | 8 | 83 bzG |
| Türkische Anleihe . . . | 5 | 8,20 bz |
| Ung.5%St.-Eisenb.-Anl | 5 | 64,80 bz |

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 36,50 bz
Türken-Loose 26 bz

## Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

| | | |
|---|---|---|
| Berg.-Märk. Serie II. . | 4½ | — — |
| do. III. v. St.3½g. | 3½ | 84,50 bzG |
| do. do. VI. | 4½ | 96,30 bz |
| do. Hess. Nordbahn. | 5 | 102,80 bzG |
| Berlin-Görlitz . . . . . . . | 5 | — — |
| do. . . . . . . . . | 4½ | — — |
| do. Lit C. . . | 4½ | 85 B |
| Breslau-Freib. Lit. D. | 4½ | 94,50 B |
| do. do. E. | 4½ | 94,50 B |
| do. do. F. | 4½ | 94,50 B |
| do. do. G. | 4½ | 94 B |
| do. do. H. | 4½ | — — |
| do. do. J. | 4½ | 88,75 G |
| do. do. K. | 4½ | 88,75 G |
| do. von 1876 | 5 | 97 etbzB |
| Cöln-Minden III. Lit. A. | 4 | — — |
| do. . . Lit. B. | 4½ | 99,50 G |
| do. . . . . IV. | 4 | 92 B |
| do. . . . . V. | 4 | — — |
| Halle-Sorau-Guben . . | 5 | 100,30 G |
| Hannover-Altenbeken . | 4½ | 93,50 B |
| Märkisch-Posener . . . | 5 | 100,50 G |
| N.-M. Staatsb. I. Ser. | 4 | 95 B |
| do do. II. Ser. | 4 | — — |
| do. do. Obl. I. u. II. | 4 | 95 B |
| do do. III. Ser. | 4 | 94 G |
| Oberschles. A. . . . . . | 4 | — — |
| do. B. . . . . . | 3½ | 84,50 G |
| do. C. . . . . . | 4 | — — |
| do. D. . . . . . | 4 | 90,50 G |
| do. E. . . . . . | 3½ | 83,60 bzG |
| do. F. . . . . . | 4½ | 100 G |
| do. G. . . . . . | 4½ | — — |
| do H. . . . . . | 4½ | 100,20 bzG |
| do. . , von 1869. | 5 | 101,75 etbzG |
| do. von 1873. . | 4 | — — |
| do. von 1874. . | 4½ | 96,75 bzG |
| do. Brieg-Neisse | 4½ | — — |
| do. Cosel-Oderb. | 4 | 94 G |
| do. do. | 5 | 102 25 B |
| do. Stargard-Posen | 4 | 91,50 G |
| do. do. II. Em. | 4½ | — — |
| do. do. III. Em. | 4½ | — — |
| do. Ndrschl. Zwgb. | 3½ | — — |
| Ostpreuss. Südbahn . . | 5 | 101,30 G |
| Rechte-Oder-Ufer-B. . | 5 | 100,25 bzG |
| Schlesw. Eisenbahn . . | 4½ | — — |
| Chemnitz-Komotau. . . | 5 | 88,25 bzG |
| Dux-Bodenbach. . . . . | 5 | 58,30 bz |
| do. II. Emission . . | 5 | 39.25 bzG |
| Prag-Dux. . . . . . . . . | fr. | 19,50 B |
| Gal. Carl-Ludw.-Bahn. | 5 | 77,50 G |
| do. do. neue | 5 | 75 bzB |
| Kaschau-Oderberg . . . | 5 | 50,30 G |
| Ung. Nordostbahn . . . | 5 | 47 bz |
| Ung. Ostbahn. . . . . . | 5 | 43 bz |
| Lemberg-Czernowitz . | 5 | 60,75 G |
| do. do. II. | 5 | 60,40 bz |
| do. do. III. | 5 | 52 90 bz |
| Mährische Grenzbahn | 5 | 51 G |
| Mähr.-Schl. Centralb. . | fr. | 15 B |
| do. II. | fr. | 11,25 G |
| Kronpr.-Rudolf-Bahn . | 5 | 58 bz |
| Oesterr.-Französische | 3 | 309 G |
| do do. II. | 3 | 296 50 B |
| do. südl. Staatsbahn | 3 | 229,75 bz |
| do. neue | 3 | 228,20 etbzG |
| do. Obligationen | 5 | 72,60 G |
| Warschau-Wien II. . . | 5 | 89,25 bz |
| do. III. . . | 5 | 84 G |
| do. IV. . . | 5 | 78 B |
| do. V. . . | 5 | 74,50 B |

Bank-Discont 4½ pCt.
Lombard-Zinsfuss 5½ pCt.

## Wechsel-Course.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Amsterdam 100Fl. . . . . . | 8 T. | 3 | 168,95 bz |
| do. do. . . . . . . | 2 M. | 3 | 168,35 bz |
| London 1 Lstr. . . . . . . | 3 M. | 2 | 20.35 bz |
| Paris 100 Frcs. . . . . . . | 8 T. | 3 | 81,20 bz |
| Petersburg100SR. . . . . . | 3 M. | 7 | 239 bz |
| Warschau 100SR. . . . . . | 8 T. | 7 | 242,75 bz |
| Wien 100 Fl. . . . . . . . | 8 T. | 4½ | 158 40 bz |
| do. do. . . . . . . . . | 2 M. | 4½ | 157,30 bz |

## Eisenbahn-Stamm-Actien.

| Divid. pro | 1874 | 1875 | Zf. | |
|---|---|---|---|---|
| Aachen-Mastricht. | 1 | 1 | 4 | 16,50 bzG |
| Berg.-Märkische. . | 2 | 4 | 4 | 76,75 bz |
| Berlin-Anhalt . . . | 8½ | 8 | 4 | 102,60 bzG |
| Berlin-Dresden . . | 5 | 2½ | 4 | 18 bz |
| Berlin-Görlitz . . . | 0 | 0 | 4 | 20,10 bz |
| Berlin-Hamburg . . | 12½ | 10 | 4 | 175,50 bz |
| Berl. Nordbahn- . | 0 | — | fr. | — — |
| Berl.-Potsd-Magdb | 1⅗ | 3 | 4 | 76,50 bzB |
| Berlin-Stettin . . . | 9¹¹⁄₂₀ | 9 | 4 | 118,25 bz |
| Böhm. Westbahn. | 5 | 5 | 5 | 66,60 bzG |
| Breslau-Freib. . . . | 7½ | 5⅔ | 4 | 64,75 bzG |
| Cöln-Minden . . . . | 6⁹⁄₂₀ | 4⁸⁄₁₀ | 4 | 99,90 bz |
| do. Lit. B. | 5 | 5 | 5 | 98,75 bz |
| Cuxhaven. Eisenb. | 6 | 0 | 6 | — — |
| Dux-Bodenbach.B. | 0 | 0 | 4 | 6,60 bz |
| Gal. Carl-Ludw.-B. | 8½ | 6 | 4 | 77.90 bz |
| Halle-Sorau-Gub. | 0 | 0 | 4 | 6,30 bz |
| Hannover-Altenb. | 0 | 0 | 4 | 9 bz |
| Kaschau-Oderberg | 5 | 5 | 5 | 32 80 bzG |
| Kronpr. Rudolfb. | 5 | 5 | 5 | 39,30 bzG |
| Ludwigsh.-Bexb. . | 9 | 9 | 4 | 178,75 bzB |
| Märk.-Posener . . . | 0 | 0 | 4 | 11,50 bz |
| Magdeb.-Halberst. | 3 | 6 | 4 | 101,25 bz |
| Magdeb.-Leipzig . . | 14 | 14 | 4 | — — |
| do. Lit. B. | 4 | 4 | 4 | — — |
| Mainz-Ludwigsh. . | 6 | 6 | 4 | 95,50 bz |
| Niederschl.-Märk. . | 4 | 4 | 4 | 95,40 bz |
| Oberschl. A.C.D.E. | 12 | 10½ | 3½ | 132 bz |
| do. B. . . . | 12 | 10½ | 3½ | 122 bz |
| Oesterr.-Fr. St.-B. | 8 | 6½ | 4 | 411,50-12,50 |
| Oest. Nordwestb. | 5 | 5 | 5 | 185 bz |
| Oest.Südb.(Lomb.) | 1½ | 0 | 4 | 123 |
| Ostpreuss. Südb. . | 0 | 0 | 4 | 19,30 bz |
| Rechte-O.-U.-Bahn | 6½ | 6½ | 4 | 105,75 bz |
| Reichenberg-Pard. | 4½ | 4½ | 4½ | 42.75 bz |
| Rheinische . . . . . | 8 | 8 | 4 | 109,50 bz |
| do. Lit. B. (4%gar.) | 4 | 4 | 4 | 91,25 bz |
| Rhein-Nahe-Bahn | 0 | 0 | 4 | 7 50 bzB |
| Rumän. Eisenbahn | 4 | 2½ | 4 | 10,25 bz |
| Schweiz Westbahn | 0 | 0 | 4 | 23 bzG |
| Stargard - Posener | 4½ | 4½ | 4½ | 101,25 bz |
| Thüringer Lit A. | 7½ | 8½ | 4 | 132,50 G |
| Warschau-Wien. . | 10 | 7½ | 4 | 180,50 G |

## Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Berlin-Görlitzer . . | 4 | 5 | 5 | 54 bz |
| Berliner Nordbahn | 0 | — | fr. | — — |
| Breslau-Warschau | 0 | 0 | 5 | — — |
| Halle-Sorau-Gub. . | 0 | 0 | 5 | 18 bzB |
| Hannover-Altenb. | 0 | 0 | 5 | 25,50 bz |
| Kohlfurt-Falkenb. | 2½ | 0 | 5 | — — |
| Märkisch-Posener | 0 | 3½ | 5 | 63,50 bz |
| Magdeb.-Halberst. | 3½ | 3½ | 3½ | 65,90 bz |
| do. Lit. C. | 5 | 5 | 5 | 93,40 bzG |
| Ostpr. Südbahn . . | 3½ | 5 | 5 | 69,50 bz |
| Pomm. Centralb. . | 0 | — | fr. | — — |
| Rechte-O.-U.-Bahn | 6½ | 6½ | 5 | 109,40 G |
| Rumänier. . . . . . | 8 | 8 | 8 | 50 etbzG |
| Saal-Bahn . . . . . | 2⅔ | 1⅓ | 5 | 21 B |
| Weimar-Gera. . . . | 5 | 2½ | 5 | — — |

## Bank-Papiere.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Allg.Deut.Hand-.G. | 5 | 0 | 4 | 20 G |
| Anglo DeutscheBk. | 0 | 3 | 4 | 42 G |
| Berl. Kassen-Ver. | 19⅕ | 17,7 | 4 | 155 G |
| Berl. Handels-Ges. | 7 | 5 | 4 | 68,75 G |
| do.Prod.-u.Hdls.-B. | 10½ | 9½ | 4 | 83 bzG |
| Braunschw. Bank. | 7½ | 6⅔ | 4 | 97,90 bzG |
| Bresl. Disc.-Bank | 4 | 2 | 4 | 68,50 B |
| Bresl. Maklerbank | 0 | 0 | 4 | — — |
| Bresl. Makl.Ver.-B. | 4 | 4 | 4 | — — |
| Bresl. Wechslerb. | 3½ | 4 | 4 | 72,00 B |
| Coburg. Cred.-Bnk. | 4½ | 2⅔ | 4 | 67,25 bzG |
| Danziger Priv.-Bk. | 6 | 7 | 4 | 116 B |
| Darmst. Creditbk. | 10 | 6 | 4 | 98,50 bz |
| Darmst. Zettelbk. | 6½ | 5⅓ | 4 | 94 G |
| Deutsche Bank . . | 5 | 3 | 4 | 77 bzG |
| do. Reichsbank | — | — | 4½ | 149 B |
| do. Hyp.-B. Berlin | 7⅓ | 7½ | 4 | 93,75 G |
| Disc.-Comm.-Anth. | 12 | 7 | 4 | 105,90 bz |
| do. ult. | 12 | 7 | 4 | 105-5,50 bz |
| Genossensch.-Bnk. | 6 | 5½ | 4 | 87 B |
| do. junge | 6 | 5½ | 4 | 92 G |
| Gwb. Schuster u. C. | 0 | 0 | 4 | 0,50 B |
| Goth. Grundcredb. | 9 | 8 | 4 | 100,25 bzG |
| Hamb. Vereins-B. | 11⅑ | 9⁴⁄₉ | 4 | 117,50 B |
| Hannov. Bank . . . | 6⅔ | 9⁷⁄₁₅ | 4 | 102,20 B |
| Königsb.Ver.-Bank | 5¾ | 5¼ | 4 | 80 B |
| Lndw.-B. Kwilecki | 6½ | 6 | 4 | 62,50 G |
| Leipz. Cred.-Anst. | 9⅙ | 7 | 4 | 105 B |
| Luxemburg. Bank | 9 | 6½ | 4 | 93,50 B |
| Magdeburger do. | 5½ | 5½ | 4 | 102,50 B |
| Meininger do. | 4 | 3 | 4 | 66 bzG |
| Moldauer Lds.-Bk. | 3 | 0 | 4 | 15 B |
| Nordd. Bank . . . . | 10 | 6⅔ | 4 | 125 G |
| Nordd. Grundcr.-B. | 9½ | 9 | 4 | 97,75 bzG |
| Oberlausitzer Bk. | 0 | 2 | 4 | 45 bzG |
| Oest. Cred.-Actien | 6⅞ | 5 | 4 | 212-12,50 |
| Posner Prov.-Bank | 6 | 2½ | 4 | 95,40 B |
| Pr. Bod.-Cr.-Act.-B. | 8 | 8 | 4 | 93,25 bzB |
| Pr. Cent.-Bod.-Crd. | 9½ | 9½ | 4 | 116 G |
| Sächs. Bank . . . . | 10½ | 10 | 4 | 122,80 G |
| Sächs. Cred.-Bank | 5 | 5½ | 4 | 93 B |
| Schl. Bank-Verein | 6 | 5 | 4 | 86,75 G |
| Schl. Vereinsbank | 5 | 5 | 4 | 89 G |
| Thüringer Bank. . | 6 | 5 | 4 | 70,75 bz |
| Weimar. Bank. . . | 5⅓ | 0 | 4 | 40,90 B |
| Wiener Unionsb. . | 5 | 2⁶⁄₇ | 4 | 78 B |

### In Liquidation.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Berliner Bank . . . | 0 | — | fr. | 88,75 G |
| Berl. Bankverein | 4½ | 0 | fr. | 82,50 G |
| Berl. Lombard-B. | 0 | — | fr. | — — |
| Berl. Prod-Makl.-B. | 0 | — | fr. | 57,50 B |
| Berl. Wechsler-B. | 0 | — | fr. | — — |
| Centralb. f. Genos. | 0 | — | fr. | 95 bzB |
| Deutsche Unionsb. | 3 | 0 | fr. | 82 bz |
| Hannov. Disc.-Bk. | 0 | 8⅕ | fr. | — — |
| Hessische Bank . . | 0 | — | fr. | 55,50 G |
| Ostdeutsche Bank | 6 | — | fr. | 89,50 G |
| Pr. Credit-Anstalt | 0 | — | fr. | — — |
| Pr.-Wechsler-Bnk. | 0 | — | fr. | — — |
| Ver.-Bk. Quistorp | 0 | — | fr. | 1,60 etbzG |

## Industrie-Papiere.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Berl.Eisenb.-Bd-A. | 7½ | 0 | fr. | 138,75 G |
| D. Eisenbahnb.-G. | 0 | 0 | 4 | 5,75 G |
| do. Reichs-u.Co.-E. | 4 | 0 | 4 | 64,75 G |
| Märk.Sch.Masch.G. | 0 | 0 | 4 | 11,50 bzG |
| Nordd. Gummifab. | 5½ | 5 | 4 | 52 G |
| do. Papierfabr. | 4 | 0 | 4 | — — |
| Westend, Com.-G. | 0 | 0 | fr. | 3 G |
| Pr. Hyp.-Vers.-Act. | 18⅗ | 18 | 4 | 122,50 B |
| Schles. Feuervers. | 17 | 20 | 4 | 722 B |
| Donnersmarkhütte | 4 | 3 | 4 | 17,25 G |
| Dortm. Union . . . | 0 | 0 | 4 | 8,10 bz |
| Königs- u. Laurah. | 10 | 2 | 4 | 70,75 G |
| Lauchhammer . . . | 0 | 0 | 4 | 25 bzG |
| Marienhütte . . . . | 7⅔ | 8 | 4 | 68 B |
| OSchl. Eisenwerke | 1 | 1⅓ | 4 | 6,50 B |
| Redenhütte . . . . . | 0 | 0 | 4 | 7 bz |
| Schl. Kohlenwerke | 0 | 0 | 4 | 7 bzG |
| Schl.Zinkh.-Actien | 7 | 6 | 4 | 78 B |
| do. St.-Pr.-Act. | 7 | 6 | 4½ | — — |
| Tarnowitz. Bergb. | 0 | 0 | 4 | 37,25 G |
| Vorwärtshütte . . . | 1 | 0 | 4 | 12 B |
| Baltischer Lloyd . | 0 | 0 | 4 | 41 B |
| Bresl. Bierbrauer. | 0 | 0 | 4 | — — |
| Bresl. E.-Wagenb. | 6⅔ | 6⅔ | 4 | 48 25 B |
| do. ver. Oelfabr. | 5 | 1 | 4 | 44 G |
| Erdm. Spinnerei . | 4 | 1 | 4 | 14,50 bzG |
| Görlitz. Eisenb.-B. | 2⅔ | 4 | 4 | 44 bzG |
| Hoffm's Wag.Fabr. | 0 | 6 | 4 | 10,90 G |
| O. Schl. Eisenb.-B. | 2 | 0 | 4 | 28 bzG |
| Schl. Leinenind. . | 7½ | 8 | 4 | 71.10 G |
| do. Porzellan | 0 | 0 | 4 | 9,50 B |
| WilhelmshütteMA. | 4 | 4½ | 4 | 68 B |

# Breslau, 4. Decbr., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war für Getreide sehr ruhig, bei ausreichenden Zufuhren, Preise zum Theil unverändert.

Weizen, feine und harte Qualitäten preishaltend, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 17,20 bis 19,20—21,60 Mark, gelber 17,20—18,80 bis 20,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in matter Haltung, per 100 Kilogr. neuer 16,30 bis 17,90 bis 18,30 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, nur feine Qualitäten behauptet, per 100 Kilogr. neue 14,00 bis 14,50 Mark, weiße 15,20—15,80 Mark.

Hafer in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. neuer 13,90 bis 15,00 bis 15,70 Mark.

Mais nur trockene Qualitäten verkäuflich, per 100 Kilogr. 11,50 bis 12,50—13,70 Mark.

Erbsen vernachlässigt, per 100 Kilogr. 16,00—17,00 bis 18,50 Mark.

Bohnen mehr beachtet, per 100 Kilogr. 15,70—17,00—18,00 Mark.

Lupinen mehr offerirt, per 100 Kilogr. gelbe 9,50—10,50—11,20 Mark blaue 9,30—10,40—11,00 Mark.

Wicken stärker angeboten, per 100 Kilogr. 15—16—17,50 Mark.

Oelsaaten gut verkäuflich.

Schlaglein mehr beachtet.

| Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf. | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schlag-Leinsaat . . . . | 26 | 50 | 25 | — | 22 | 50 |
| Winterraps . . . . . . . . | 32 | 75 | 30 | 75 | 29 | 75 |
| Winterrübsen . . . . . . | 31 | 50 | 29 | 50 | 28 | 50 |
| Sommerrübsen . . . . | 29 | 75 | 27 | 75 | 26 | 75 |
| Lendotter . . . . . . . . . | 27 | — | 25 | 75 | 23 | — |

Rapskuchen gut behauptet, per 50 Kilogr. 7,40 bis 7,60 Mark.

Leinkuchen unverändert, per 50 Kilogr. 9—9,50 Mark.

Kleesamen in ruhiger Haltung, rother matter, per 50 Kilogr. 53—60 bis 66—74 Mark, — weißer fester, per 50 Kilogr. 57—65—68—82 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee matter, per 50 Kilogr. 23—27—30 Mark.

Mehl in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. Weizen fein alt 33 bis 34 Mark, neu 30—31 Mark, Roggen fein 27,50—28,50 Mark, Hausbacken 26,50—27,50 Mark, Roggen-Futtermehl 10,00—11,00 Mark, Weizenkleie 8 bis 9 Mark.

Breslau, 4. Dec. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 94 Cm. U.-P. — M. 24 Cm.




Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau